

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 3

Rottenburg am Neckar, 15. Februar 2018

Band 62

Apostolischer Stuhl		Diözesanverwaltungsrat	
Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2018	30	Verzeichnis über die rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (– Stiftungsverzeichnis –)	45
Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Weltgebetstag um geistliche Berufungen	31	Personalangelegenheiten	
Deutsche Bischofskonferenz		Personalnachrichten	56
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Palmsonntagskollekte	33	Nachtrag zur Wahl des Ordensrates	56
Bischöfliches Ordinariat		Stellenausschreibung Frühjahr 2018 Pastorale Dienste – Gemeinde- und Kategorialseelsorge	57
Aufruf von Bischof Dr. Gebhard Fürst zur „Bischof-Moser-Kollekte 2018“	34	Mitteilungen	
Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2018	34	Firmungen im Schuljahr 2017/18 Ergänzungen/Korrekturen	61
Weltgebetstag für geistliche Berufe 2018	35	Hinweis zum sogenannten Handauflegen nach Anne Höfler, auch bekannt unter Open Hands	61
Caritas-Fastenopfer am 24./25. Februar 2018	35	St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG Stuttgart – Wahlvorschläge für die Mitgliederversammlung	62
Änderung der Ordnung über die Besoldung der Kirchenpfleger	36	Workshops – „Eine Pfarreigeschichte schreiben. Handwerkszeug für historisch Interessierte“	63
Weihe und Verteilung der heiligen Öle	36	Fachtag „Getrennt – und dann?“	63
Anträge zur Verleihung der Martinusmedaille	36	Veranstaltungen der Diözesanstelle Berufe der Kirche	64
Portiunkula-Ablass	36	Die Feier der Karmette	64
Dienstbefreiung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Teilnahme am 101. Katholikentag vom 9. bis 13. Mai 2018 in Münster	37	Neuer Ausbildungskurs Kinderchorleitung	64
Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen – Aktuelle Freistellungsdaten kirchlicher Hilfswerke und Rechtspersonen	37	Ruf! Mitten im Beruf – Priester werden ohne Abitur	64
Stundenvergütungssätze für nebenamtlich tätige Kirchenmusiker im Rahmen eines Werkvertrags oder des Übungsleiterfreibetrags	39	Bestellung von Druckschriften/Broschüren	64
Ungültigerklärung von Dienstsiegeln	41	Angebote der Seelsorge für Pastorale Dienste/Priesterseelsorge	65
Hinweis zum Wahlrecht beim vereinfachten Wahlverfahren nach § 11 a-c MAVO	41	Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung	66
Dekret Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) – Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12.10.2017	41	Beilage	
Dekret Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) – Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg vom 08.11.2017	44	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Palmsonntagskollekte 2018 – zum Verlesen	
		Aufruf von Bischof Dr. Gebhard Fürst zur „Bischof-Moser-Kollekte 2018“ – zum Verlesen	

Apostolischer Stuhl

Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2018

„Weil die Gesetzlosigkeit überhandnimmt, wird die
Liebe bei vielen erkalten“ (Mt 24,12)

Liebe Brüder und Schwestern,

wieder kommt das Osterfest auf uns zu! Zur Vorbereitung darauf schenkt uns die göttliche Vorsehung jedes Jahr die Fastenzeit als „eine Zeit der Umkehr und der Buße“¹, welche die Möglichkeit der Rückkehr zum Herrn aus ganzem Herzen und mit dem gesamten Leben verkündet und bewirkt.

Auch dieses Jahr möchte ich mit der vorliegenden Botschaft der ganzen Kirche helfen, diese Zeit der Gnade in Freude und Wahrheit zu leben; dabei lasse ich mich von einem Wort Jesu im Matthäusevangelium leiten: „Weil die Gesetzlosigkeit überhandnimmt, wird die Liebe bei vielen erkalten“ (24,12).

Dieser Satz findet sich in der Rede über die Endzeit auf dem Ölberg bei Jerusalem, genau dort, wo die Passion des Herrn beginnen wird. Jesus antwortet auf eine Frage der Jünger und kündigt eine große Bedrängnis an. Er beschreibt die Situation, in der sich die Gemeinschaft der Glaubenden wiederfinden könnte: Angesichts schmerzlicher Ereignisse werden einige falsche Propheten viele in die Irre führen, sodass sie in den Herzen die Liebe auszulöschen drohen, welche die Mitte des ganzen Evangeliums ist.

Die falschen Propheten

Schenken wir dieser Bibelstelle Gehör, fragen wir uns: Welche Gestalt nehmen die falschen Propheten an?

Sie sind wie „Schlangenbeschwörer“: Sie nutzen menschliche Gefühle aus, um die Menschen zu Sklaven zu machen und dann dahin zu führen, wohin sie wollen. Wie viele Kinder Gottes sind von der Verlockung einer momentanen Befriedigung, die mit Glück verwechselt wird, geblendet! Wie viele Männer und Frauen leben wie betört vom trügerischen Schein des Geldes, das sie in Wirklichkeit zu Sklaven des Profits und niederer Interessen macht! Wie viele leben in der Meinung, sich selbst zu genügen, und werden zum Opfer der Einsamkeit!

Weitere falsche Propheten sind die „Scharlatane“, die einfache und schnelle Lösungen für das Leid anbieten; Abhilfen, die sich dann als völlig unwirksam erweisen: Wie vielen Jugendlichen werden als falsche Heilmittel Drogen, „Wegwerfbeziehungen“ oder schnelle, aber unredliche Verdienstmöglichkeiten angeboten! Und wie viele sind in einem geradezu virtuellen Leben gefangen, in dem die Beziehungen einfacher und schneller scheinen, um sich dann auf dramatische Weise als sinnlos zu entpuppen! Diese Betrüger, die wertlose Dinge anbieten, nehmen hingegen das weg, was am kostbarsten ist: Würde, Freiheit und die Fähigkeit zu lieben. Die Verlockung der Eitelkeit bringt uns dazu, uns wie Pfaue aufzuplustern, um dann der Lächerlichkeit anheim zu fallen; und aus der Lächerlichkeit kommt man nicht mehr heraus. Das ist kein Wunder: Seit jeher spiegelt uns der

Teufel – „er ist ein Lügner und ist der Vater der Lüge“ (Joh 8,44) – das Böse als gut und das Falsche als wahr vor, um das Herz des Menschen zu verwirren. Jeder von uns ist daher aufgerufen, in seinem Herzen zu unterscheiden und zu prüfen, ob er von den Lügen dieser falschen Propheten bedroht wird. Wir müssen lernen, nicht an der unmittelbaren Oberfläche zu bleiben, sondern das zu erkennen, was in uns gute und dauerhafte Spuren hinterlässt, weil es von Gott kommt und wahrhaft unserem Wohl dient.

Ein kaltes Herz

In seiner Beschreibung der Hölle stellt sich Dante Alighieri den Teufel auf einem Eisthron sitzend vor;² er wohnt in der Eiseskälte der erstickten Liebe. Fragen wir uns also: Wie erkalten in uns die Liebe? Welches sind die Zeichen dafür, dass die Liebe in uns zu erlöschen droht?

Was die Liebe auslöscht, ist vor allem die Habsucht, „die Wurzel aller Übel“ (1 Tim 6,10); auf sie folgt die Ablehnung Gottes, nämlich dass wir nicht bei ihm Trost suchen, sondern der Tröstung durch sein Wort und seine Sakramente unsere Verzweiflung vorziehen.³ All dies verwandelt sich in Gewalt gegenüber denen, die wir als Bedrohung unserer „Sicherheiten“ empfinden: das ungeborene Leben, den kranken alten Menschen, den Gast auf der Durchreise, den Fremden, aber auch den Mitmenschen, der unseren Erwartungen nicht entspricht.

Auch die Schöpfung ist stiller Zeuge dieser Erkalten der Liebe: Die Erde ist vergiftet durch nachlässig oder bewusst weggeworfene Abfälle; die Meere, die ebenso verschmutzt sind, müssen leider die Überreste so vieler Schiffbrüchiger von erzwungenen Migrationen bergen; die Himmel – die im Plan Gottes seine Herrlichkeit besingen – werden von Maschinen durchpflügt, die Werkzeuge des Todes herabregnen lassen.

Die Liebe erkalten auch in unseren Gemeinschaften: Im Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* habe ich versucht, die deutlichsten Zeichen dieses Mangels an Liebe zu beschreiben. Dies sind die egoistische Trägheit, der sterile Pessimismus, die Versuchung, sich zu isolieren und ständige Bruderkriege zu führen, eine weltliche Mentalität, die dazu verleitet, sich nur um den Schein zu kümmern, und so den missionarischen Eifer eindämmt.⁴

Was ist zu tun?

Wenn wir in unserem Innersten und um uns herum die eben beschriebenen Zeichen sehen, bietet uns die Kirche, unsere Mutter und Lehrmeisterin, in dieser Fastenzeit neben der zuweilen bitteren Medizin der Wahrheit das süße Heilmittel des Gebets, des Almosengebens und des Fastens an.

Wenn wir dem *Gebet* mehr Zeit widmen, machen wir es unserem Herzen möglich, die stillen Lügen aufzude-

¹ Römischer Messbuch, 1. Fastensonntag, Tagesgebet.

² „Der Kaiser in den wehevollen Reichen / hob halben Leibs sich aus dem eisgen Glas“ (Lo 'mperador del doloroso regno / da mezzo 'l petto uscia fuor de la ghiaccia: *Die Hölle*, XX-IV. Gesang).

³ „Es ist schon seltsam, doch viele Male haben wir Angst vor der Tröstung, getröstet zu werden. Mehr noch: Wir fühlen uns sicherer in der Traurigkeit und Verzweiflung. Wisst ihr, warum? Weil wir uns in der Traurigkeit fast als Hauptpersonen empfinden. In der Tröstung dagegen ist der Heilige Geist die Hauptperson“ (*Angelus*, 7. Dezember 2014).

⁴ Nrn. 76–109.

cken, mit denen wir uns selbst betrügen;⁵ dann können wir endlich den Trost Gottes suchen. Er ist unser Vater und will, dass wir das Leben haben.

Das *Almosengeben* befreit uns von der Habsucht und hilft uns zu entdecken, dass der andere mein Bruder ist: Was ich besitze, gehört niemals nur mir. Wie sehr wünschte ich mir, dass das Almosengeben für alle zu einer regelrechten Lebenshaltung würde! Wie sehr wünschte ich mir, dass wir als Christen dem Beispiel der Apostel folgten und die Möglichkeit, mit den anderen unsere Güter zu teilen, als konkretes Zeugnis für die in der Kirche gelebte Gemeinschaft betrachteten. Hier mache ich mir den Aufruf des heiligen Paulus zu eigen, mit dem er die Korinther zur Sammlung für die Jerusalemer Gemeinde einlud: Es ist ein Rat, „der euch helfen soll“ (2 Kor 8,10). Dies gilt auf besondere Weise in der Fastenzeit, in der viele Einrichtungen Sammlungen zugunsten von Kirchen und Menschen in Not durchführen. Aber wie sehr wünschte ich mir auch für unsere täglichen Begegnungen, dass wir bei jedem hilfesuchendem Bruder daran denken würden, dass er ein Aufruf der göttlichen Vorsehung ist: Jedes Almosen ist eine Gelegenheit, an der Fürsorge Gottes für seine Kinder mitzuwirken. Wenn er sich heute meiner bedient, um einem Bruder oder einer Schwester zu helfen, wird er da morgen nicht auch für meine Bedürfnisse Sorge tragen, er, der sich an Großzügigkeit nicht überbieten lässt?⁶

Das *Fasten* schließlich nimmt unserer Gewalttätigkeit die Kraft, es entwaffnet uns und ist eine wichtige Gelegenheit zur Reifung. Einerseits können wir dabei die Erfahrung teilen, die jene erleben, denen auch das Notwendigste fehlt und die den täglichen Hunger kennen; andererseits ist es Ausdruck des Geistes, der nach dem Guten hungert und nach dem Leben Gottes dürstet. Das Fasten rüttelt uns auf, es macht uns aufmerksamer für Gott und den Nächsten, es erneuert unseren Willen zum Gehorsam gegenüber Gott, der allein unseren Hunger stillt.

Ich möchte, dass meine Stimme über die Grenzen der katholischen Kirche hinaus dringe, um euch alle zu erreichen, Männer und Frauen guten Willens, die ihr offen seid, auf Gott zu hören. Wenn ihr wie wir darüber betrübt seid, dass die Gesetzlosigkeit in der Welt überhandnimmt; wenn ihr besorgt seid über die Kälte, welche die Herzen und die Taten lähmt; wenn ihr seht, wie der Sinn des gemeinsamen Menschseins verloren geht, dann verbindet euch mit uns, um gemeinsam Gott anzurufen, um gemeinsam zu fasten und gemeinsam mit uns das zu geben, was ihr könnt, um den Brüdern und Schwestern zu helfen!

Das Osterfeuer

Ich lade vor allem die Mitglieder der Kirche ein, mit Eifer den Weg der Fastenzeit durch Almosengeben, Fasten und Gebet zu beschreiten. Wenn manchmal die Liebe in den Herzen vieler zu erlöschen scheint, so ist dies nie im Herzen Gottes der Fall! Er schenkt uns immer von Neuem die Möglichkeit, wieder neu zu lieben.

Eine gute Gelegenheit dazu ist auch dieses Jahr die Initiative „24 Stunden für den Herrn“, die uns einlädt, das Sakrament der Versöhnung im Rahmen der eucharistischen Anbetung zu feiern. Im Jahr 2018 wird sie Freitag

und Samstag, den 9. und 10. März, stattfinden und unter dem Wort des Psalms 130,4 stehen: „Bei dir ist Vergebung.“ In jeder Diözese wird mindestens eine Kirche 24 Stunden lang durchgehend geöffnet sein und die Möglichkeit für Anbetung und sakramentale Beichte bieten.

In der Osternacht erleben wir wieder den eindrucksvollen Ritus der Entzündung der Osterkerze: Aus dem „neuen Feuer“ gespeist, vertreibt das Licht allmählich die Dunkelheit und erhellt die liturgische Versammlung. „Christus ist glorreich auferstanden vom Tod. Sein Licht vertreibe das Dunkel der Herzen“,⁷ damit wir alle die Erfahrung der Emmausjünger machen: Wenn wir das Wort des Herrn hören und uns vom eucharistischen Brot nähren, wird es unserem Herzen möglich, wieder in Glaube, Hoffnung und Liebe zu brennen.

Ich segne euch von Herzen und bete für euch. Vergesst nicht, für mich zu beten.

Aus dem Vatikan, am 1. November 2017

Hochfest Allerheiligen

FRANZISKUS

Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

„Den Ruf des Herrn hören, erkennen und leben.“

Liebe Brüder und Schwestern,

im nächsten Oktober wird die XV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode stattfinden, die sich den Jugendlichen widmet und sich insbesondere mit dem Verhältnis beschäftigt, in dem Jugendliche, Glaube und Berufung zueinander stehen. Wir werden dabei tiefer verstehen lernen, wie sehr die göttliche Berufung zur Freude im Zentrum unseres Lebens steht und wie dies „der Plan Gottes für die Männer und Frauen jedes Zeitalters“ ist (Bischofssynode, XV. Ordentliche Generalversammlung, *Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentscheidung*, Einleitung).

Es ist eine gute Botschaft, die uns mit Nachdruck vom 55. Weltgebetstag um geistliche Berufungen wieder verkündet wird: Wir sind nicht dem Zufall überlassen und auch nicht getrieben von einer Folge ungeordneter Ereignisse, sondern im Gegenteil, unser Leben und unser Sein in der Welt entstammen einer göttlichen Berufung!

Auch in unseren bewegten Zeiten erinnert uns das Geheimnis der Menschwerdung Gottes daran, dass er uns immer entgegenkommt und dass er der Gott-mit-uns ist, der auf den oft staubigen Straßen unseres Lebens wandelt und auf unsere verzehrende Sehnsucht nach Liebe und Glück eingeht, indem er uns zur Freude beruft. Bei aller Unterschiedlichkeit und Einzigartigkeit

⁵ Vgl. BENEDIKT XVI., Enzyklika *Spe salvi*, 33.

⁶ Vgl. PIUS XII., Enzyklika *Fidei donum*, III.

⁷ *Römisches Messbuch*, Osternacht, Lichtfeier.

jeder persönlichen oder kirchlichen Berufung geht es darum, dieses Wort, das uns von oben ruft, zu *hören*, zu *erkennen* und zu *leben*. Zugleich erlaubt es uns, unsere Talente zu entfalten. Es macht uns auch zu Heilswerkzeugen in der Welt und weist uns so den Weg zur Fülle des Glücks.

Diese drei Aspekte – das *Hören*, das *Erkennen* und das *Leben* – bilden auch den Rahmen für den Beginn der Sendung Jesu, als er, nach den Tagen des Gebets und des Kampfes in der Wüste, die Synagoge von Nazareth besucht und dort das Wort hört, den Inhalt der ihm vom Vater übertragenen Sendung erkennt und ankündigt, gekommen zu sein, um es „heute“ zu verwirklichen (vgl. *Lk* 4,16–21).

Hören

Der Ruf des Herrn, das sei vorweg gesagt, ist nicht so offensichtlich wie die vielen Dinge unserer täglichen Erfahrung, die wir hören, sehen oder berühren können. Gott kommt auf leise und diskrete Art, ohne sich unserer Freiheit aufzuzwingen. So kann es passieren, dass seine Stimme zwischen den vielen Sorgen und Beanspruchungen untergeht, die unseren Geist und unser Herz in Beschlag nehmen.

Es ist deshalb nötig, sich auf ein tiefes Hören seines Wortes einzustellen und in das eigene Leben „hineinzuhorchen“, d. h., auch den kleinen Dingen des Alltags Aufmerksamkeit zu schenken, Ereignisse im Licht des Glaubens deuten zu lernen und sich offenzuhalten für die Überraschungen des Heiligen Geistes.

Wir werden die besondere und persönliche Berufung, die Gott uns zugedacht hat, nicht entdecken können, wenn wir in uns selbst eingeschlossen bleiben, in unseren Gewohnheiten und in der Teilnahmslosigkeit dessen, der sein Leben in seiner eigenen kleinen Welt verschwendet, weil er die Gelegenheit versäumt, das Große zu denken und Protagonist jener einzigartigen und unverwechselbaren Geschichte zu werden, die Gott mit uns schreiben möchte.

Auch Jesus wurde berufen und gesandt. Deswegen hatte er es nötig, sich im Schweigen zu sammeln, deswegen hat er das Wort Gottes in der Synagoge gehört und gelesen und im Licht und in der Kraft des Heiligen Geistes seine ganze Bedeutungsfülle in Bezug auf seine eigene Person und auf die Geschichte des Volkes Israel enthüllt.

Eine solche innere Haltung bereitet heute immer größere Schwierigkeiten, da wir mitten in einer lauten Gesellschaft leben und unser Alltag bestimmt ist von der Hektik einer Fülle von Reizen und Informationen. Dem äußeren Lärm, der zuweilen unsere Städte und Wohnviertel beherrscht, entspricht oft auch eine innere Zerstreuung und Verwirrung, die uns nicht erlaubt, zur Ruhe zu kommen, Geschmack an der Kontemplation zu finden, in Ruhe über die Ereignisse unseres Lebens nachzudenken und im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung einen fruchtbaren geistlichen Erkenntnisprozess zu vollziehen.

Aber wie wir wissen, kommt das Reich Gottes leise und unbemerkt (vgl. *Lk* 17,21); wir werden sein Aufkeimen nur wahrnehmen können, wenn wir es wie der Prophet Elija verstehen, in die Tiefe unseres Geistes einzutreten und es zulassen, dass dieser sich dem kaum wahrnehmbaren Wehen der göttlichen Brise öffnet (vgl. *1Kön* 19, 11–13).

Erkennen

Als Jesus in der Synagoge von Nazareth den Textabschnitt des Propheten Jesaja liest, erkennt er den Gehalt seiner Sendung und präsentiert ihn denen, die auf den Messias warteten: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn er hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe“ (*Lk* 4, 18–19).

Ebenso kann ein jeder von uns seine Berufung nur mittels einer geistlichen Unterscheidung entdecken, also durch einen „Prozess, innerhalb dessen ein Mensch dazu gelangt, im Dialog mit dem Herrn und im Hören auf die Stimme des Geistes, ausgehend vom Lebensstand, die grundlegenden Entscheidungen zu treffen“ (Bischofssynode, XV. Ordentliche Generalversammlung, *Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentscheidung*, II, 2).

Wir entdecken dabei insbesondere, dass die christliche Berufung immer eine prophetische Dimension hat. Wie uns die Schrift bezeugt, werden die Propheten in Situationen großer materieller Not wie auch geistlicher und moralischer Krisen zum Volk gesandt, um ihm im Namen Gottes Worte der Umkehr, der Hoffnung und des Trostes zu übermitteln. Wie der Wind den Staub wegbläst, so stört der Prophet die falsche Ruhe eines Gewissens, das Gottes Wort vergessen hat, er macht den Sinn der Ereignisse im Licht der Verheißung Gottes aus und hilft dem Volk, Anzeichen der Morgenröte in den Finsternissen der Geschichte wahrzunehmen.

Auch heute brauchen wir dringend eine solche Unterscheidungsgabe und solche Prophetie, um die Versuchungen der Ideologie und des Fatalismus zu überwinden und in der Beziehung mit dem Herrn die Orte, die Mittel und Situationen zu entdecken, durch die er uns ruft. Jeder Christ sollte in sich die Fähigkeit entwickeln können, „im Inneren“ des Lebens lesen zu können und zu erfassen, *wohin und zu was* der Herr ihn in Weiterführung seiner eigenen Sendung ruft.

Leben

Schließlich verkündet Jesus die große Neuigkeit der gegenwärtigen Stunde, die viele begeistern und andere gegen ihn aufbringen wird: Die Zeit ist erfüllt und er selbst ist der von Jesaja angekündigte Messias, der gesalbt ist, die Gefangenen zu befreien, Blinde wieder sehend zu machen und aller Kreatur die barmherzige Liebe Gottes zu verkünden. Wahrhaftig, „heute hat sich das Schriftwort, das ihr eben gehört habt, erfüllt“ (*Lk* 4,20), erklärt Jesus.

Die Freude des Evangeliums, die uns öffnet für die Begegnung mit Gott und den Brüdern und Schwestern, kann unsere Langsamkeit und Trägheit nicht abwarten; sie berührt uns nicht, wenn wir drinnen am Fenster stehen bleiben mit der Ausrede, auf besseres Wetter zu warten; sie entfaltet sich nicht in uns, wenn wir nicht heute das Risiko einer Entscheidung eingehen. Die Berufung ist heute! Die christliche Sendung gilt der Gegenwart! Und jeder von uns ist gerufen – zum Leben als Laie in der Ehe, zu dem des Priesters im Weiheamt oder zu einem in besonderer Weise geweihten Leben –, um ein Zeuge des Herrn zu werden, hier und jetzt.

Dieses von Jesus vorgebrachte „heute“ versichert uns tatsächlich, dass Gott auch weiterhin „hinabsteigt“, um diese unsere Menschheit zu retten und uns an seiner Sendung teilhaben zu lassen. Der Herr ruft immer wieder neu dazu auf, mit ihm zu leben und ihm in einer Beziehung besonderer Nähe nachzufolgen, ihm unmittelbar zu Diensten zu sein. Und wenn er uns verstehen lässt, dass er uns dazu beruft, uns ganz seinem Reich zu weihen, brauchen wir keine Angst zu haben! Es ist schön – und es ist eine große Gnade –, ganz und für immer Gott geweiht zu sein und für den Dienst an den Schwestern und Brüdern!

Der Herr ruft auch heute in seine Nachfolge. Wir brauchen mit unserer freigegebenen Antwort „Hier bin ich!“ nicht zu warten, bis wir perfekt sind, wir brauchen uns auch nicht vor unseren Grenzen und unseren Sünden zu erschrecken, sondern es gilt, die Stimme des Herrn mit offenem Herzen aufzunehmen, auf sie zu hören, unseren je persönlichen Auftrag in der Kirche und in der Welt zu erkennen und diesen Auftrag schließlich zu leben im Heute, das Gott uns schenkt.

Die selige Jungfrau Maria, das junge Mädchen von der Peripherie, das auf das menschengewordene Wort Gottes gehört, es angenommen und gelebt hat, behüte uns und begleite uns allzeit auf unserem Weg.

Aus dem Vatikan, am 3. Dezember 2017,
dem ersten Adventssonntag

FRANZISKUS

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018)

Liebe Schwestern und Brüder,

es darf uns nicht ruhen lassen, dass die Heimat Christi nach wie vor unter Krieg und Spannungen leidet. Terror, Gewalt, Hass und Misstrauen zerstören die Gesellschaften. Zahlreiche Menschen – darunter viele Christen – sehen den einzigen Ausweg darin, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt aber auch Zeichen der Hoffnung: Nicht wenigen Christen im Heiligen Land schenkt der Glaube die Kraft, unter großem Druck und schwierigen Bedingungen auszuharren und ein lebendiges Zeugnis vom Evangelium zu geben.

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick erneut auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Unter dem Leitwort „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“ sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Alle Gläubigen bitten wir um ihr Gebet. Zudem ermutigen wir kirchliche Gruppen und Gemeinden, Pilgerreisen zu den heiligen Stätten zu unternehmen und dort die Begegnung mit den einheimischen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, um überleben und ihren Dienst an den Menschen erfüllen zu können – nicht zuletzt mit ihren christlichen Schulen und Sozialeinrichtungen. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner im Heiligen Land fördern diese Einrichtungen. Sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten. Mit Ihrer Spende am Palmsonntag tragen Sie, liebe Mitchristen, zu dieser wichtigen Arbeit bei. Gemeinsam können wir die Ortskirchen des Heiligen Landes dabei unterstützen, an einer friedlichen und gerechten Entwicklung der ganzen Region mitzuwirken.

Würzburg, den 21. November 2017

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Bischöfliches Ordinariat

Aufruf von Bischof Dr. Gebhard Fürst zur „Bischof-Moser-Kollekte 2018“

Liebe Schwestern und Brüder,

auch in diesem Jahr bitte ich Sie zu Ostern um Ihre Unterstützung für die Bischof-Moser-Stiftung. Sie fördert in Gemeinden und Verbänden Projekte, in denen neue Ideen in der Seelsorge erprobt werden. Ich bin dankbar für diese wertvollen pastoralen Entwicklungen und Erfahrungen. Wir brauchen sie, um jungen und erwachsenen Menschen in unterschiedlichen, oft schweren Situationen Lebenshilfe und Orientierung aus dem Evangelium zu geben. Im Sinne unserer Pastorkonzeption „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ wollen wir den Auftrag Jesu erfüllen, zum Heilsein und Heilwerden der Menschen beizutragen.

Ich nenne beispielhaft drei aktuelle Förderprojekte: Im Projekt des Familienferiendorfes in Langenargen begleitet eine Seelsorgerin Familien und Angehörige von Behinderten in ihrer Erholungszeit. Im Projekt „Frauenkirche – Kirche anders“ erfahren Frauen, vor allem im ländlichen Raum, ansprechende und bereichernde Gottesdienste. Im Projekt „Den Ausgeschlossenen eine Stimme geben“ der Betriebsseelsorge Stuttgart werden Menschen, die von langfristiger Arbeitslosigkeit betroffen sind, sozial und seelsorgerlich begleitet.

Die Kirche hat einen missionarischen Auftrag in der Gesellschaft zu erfüllen. Dabei müssen wir neue Wege gehen, um Menschen mit der Frohbotschaft Jesu in ihrem Lebensumfeld zu erreichen. Dies ist auch ganz im Sinne von Bischof Georg Moser, dem Namenspatron der Stiftung. Er hat in seiner Zeit immer wieder Impulse für eine zeitgemäße und menschennahe Seelsorge gegeben. Wir werden in wenigen Wochen des 30. Todestages (9. Mai 1988) unseres unvergessenen Bischofs Georg Moser gedenken.

Die Bischof-Moser-Stiftung bietet Gemeinden, Dekanaten und katholischen Verbänden ihre Partnerschaft an, um gute und interessante Initiativen für die Seelsorge zu entwickeln, damit der Glaube an Gott neu zündet.

Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie um Ihre Gabe für die Bischof-Moser-Stiftung, damit sie mit Ihrer Hilfe weitere segensreiche Projekte in der Pastoral unterstützen kann.

Ich wünsche Ihnen die Freude des Auferstandenen

Ihr

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

Dieser Aufruf soll am Palmsonntag oder an Ostern in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

BO-Nr. 6628 – 08.12.17

PfReg. H 7.4 b

Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2018

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute. Leitgedanke und Leitwort zur Palmsonntagskollekte 2018 lauten:

**Werden Sie Hoffnungsträger, Zukunftsspenden,
Weggefährte ...
Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine
Zukunft geben.**

Mit diesen Worten wird deutlich, dass wir mit unserer Unterstützung die Hoffnung der Christen im Heiligen Land stärken können. Dies kann ihnen auch unter schwierigen Bedingungen Mut machen und neue Perspektiven für eine Zukunft in ihrer angestammten Heimat eröffnen. Die deutschen Bischöfe bitten daher in ihrem Aufruf um die Bezeugung von tätiger Solidarität mit den Christen im Nahen Osten durch Gebet, Pilgerreisen und materielle Hilfe.

Palmsonntagskollekte am 25. März 2018

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Die Erträge der Kollekte sind unter Verwendung der dafür zugesandten Überweisungsformulare oder als Onlineüberweisung (Verwendungszweck 86 100 500) an die Kasse der Diözesanverwaltung, BIC: GENODES1VBH, IBAN: DE48 6039 1310 0005 4040 02, zu überweisen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden an die Bistumskasse weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können seit Mitte Dezember alle Unterlagen in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Circa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Tamara Häußler-Eisenmann, Leitung PR und Fundraising, Deutscher Verein vom Heiligen Lande, Tel.: 0221 9950-650, E-Mail: t.haeussler@dvhl.de, www.dvhl.de

BO-Nr. 6730 – 13.12.17

PfReg. H 7.4 b

Weltgebetstag für geistliche Berufe 2018

Der Weltgebetstag für geistliche Berufe wird in diesem Jahr am Sonntag, den 22. April, dem vierten Sonntag der Osterzeit, begangen.

Weltweit sind Christen zum Gebet aufgerufen, damit ihnen die Berufungen und Dienste geschenkt werden, die sie brauchen: Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten, Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Frauen und Männer in sozialen Berufen. Wir beten auch um Berufungen in den Orden und geistlichen Gemeinschaften.

Zu Ostern geht allen Mitgliedern des pastoralen Personals die nächste Ausgabe des Magazins „berufen“ des Päpstlichen Werks für geistliche Berufe zu. Zum Weltgebetstag wird das Werkheft des Zentrums für Berufungspastoral an die **Seelsorgeeinheiten** verschickt. **Weitere Exemplare können bei der Diözesanstelle Berufe der Kirche angefordert werden.** Im Werkheft finden sich unter anderem auch Vorschläge zur Gestaltung der Gottesdienste am Weltgebetstag.

Am Weltgebetstag für geistliche Berufe wird in allen Gottesdiensten die Kollekte für den Theologenfonds, für den Fonds zur Förderung kirchlicher Berufe, für seelsorgerliche Initiativen und für die Jugendarbeit gehalten.

Aus dem Theologenfonds werden Priesteramtskandidaten unterstützt, die ihr Studium nicht aus eigenen Kräften oder mit Bafög-Mitteln finanzieren können. Der Fonds zur Förderung kirchlicher Dienste unterstützt Bewerberinnen und Bewerber, die als Laien in den kirchlichen Dienst treten möchten. Die Kollekte soll am Weltgebetstag für geistliche Berufe zu Beginn der Gottesdienste angekündigt und den Gläubigen empfohlen werden.

BO-Nr. 233 – 15.01.18

PfReg. H 7.4 b

Caritas-Fastenopfer am 24./25. Februar 2018

Hier und jetzt helfen!

40 Prozent der Spenden bleiben für karitative Arbeit in den Kirchengemeinden

„Hier und jetzt helfen“ – unter diesem Motto ruft die Caritas am 24. und 25. Februar zum Caritas-Fastenopfer in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf. Die Caritas fördert mit den Spenden unterschiedliche Hilfsangebote direkt vor Ort: 40 Prozent der Sammlung bleiben in den Kirchengemeinden für ihre sozial-karitativen Aufgaben. Der andere Teil geht an den Caritasverband für seine Dienste und Projekte in der jeweiligen Region, davon sind zehn Prozent für den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) bestimmt.

Jedes Kind möchte ab und zu Freunde zu Hause einladen oder einmal mit der Familie einen Besuch in den Zoo unternehmen. Für viele Kinder ist das aber nicht möglich. Obwohl sie in einem reichen Land aufwachsen, sind sie arm. Allein in Baden-Württemberg trifft das auf über eine halbe Million Kinder zu. Schon bei der Geburt scheint ihr Weg in die Armut vorgezeichnet. Diese Kinder haben zwar zu essen und ein Dach über dem Kopf. Aber häufig wohnen sie sehr beengt, ihren Geburtstag haben manche noch nie in der Familie gefeiert. Kinder aus armen Familien haben einen schlechteren Zugang zu Bildung. Sie können wahrscheinlich einmal nicht ihren Traumberuf erlernen. Und schon früh lernen sie, dass es große Unterschiede in unserer Gesellschaft gibt.

Damit jedes Kind sich seinen Fähigkeiten entsprechend entwickeln kann und eine Perspektive erhält, setzt sich die Caritas für arme Kinder ein. Sie will ermöglichen, dass auch Kinder aus benachteiligten Familien Selbstvertrauen schöpfen können, etwa wenn sie sich in der Natur aufhalten oder ein Musikinstrument lernen. Auch begleitet die Caritas ehrenamtliche Paten, die die Kinder gezielt an die Hand nehmen. Sie lesen den Kindern vor oder besuchen mit ihnen eine kulturelle Veranstaltung. In diesem Jahr feiert die Caritas ihren 100. Geburtstag und nimmt dies zum Anlass, mit vielen Partnern in unserer Region auf Kinderarmut aufmerksam zu machen und dagegen anzugehen. Eigens hierfür hat die Caritas die Initiative „Mach dich stark“ gegründet. Sie setzt sich dafür ein, dass sich Kinder unabhängig von der Situation ihrer eigenen Familie positiv entwickeln und ihre eigenen Stärken und Talente entdecken können.

„Hier und jetzt helfen!“ ist das Motto der Caritas-Sammlung 2018. Auch Sie können bereits in Ihrer unmittelbaren Umgebung Gutes tun und sich für ein gerechtes Miteinander einsetzen! Unterstützen Sie die soziale Arbeit Ihrer Kirchengemeinde und der Caritas vor Ort mit Ihrer Spende. In vielfältigen Projekten und Diensten der Kirchengemeinde, der Caritas-Zentren und in den Einrichtungen des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. in Ihrer Region lindern ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende konkrete Not. Setzen Sie sich mit Ihrer Spende ein für ein solidarisches Miteinander.

Die Caritas bittet um Spenden in den Gottesdiensten und Kirchengemeinden oder unter dem Stichwort „Caritas-Fastenopfer“ auf das Konto

IBAN: DE31 6005 0101 0002 6662 22,

BIC: SOLADEST600.

Weitere Informationen unter www.caritas-spende.de/sammlungen

BO-Nr. 6859 – 19.12.17
PfReg. F 1.2 a

Änderung der Ordnung über die Besoldung der Kirchenpfleger

1. Die Regelungen gemäß Ziffern 1.5, 1.51, 1.52 der Ordnung über die Besoldung der Kirchenpfleger werden aufgehoben. Anstelle der aufgehobenen Regelungen gilt Folgendes:
Neben den hauptberuflichen Kirchenpfleger(inne)n erhalten die hauptberuflichen Verwaltungszentrumsleiter/innen, deren Stellvertreter/innen und die hauptberuflichen Gesamtkirchenpfleger/innen eine monatliche Besitzstandszulage in Höhe der ihnen für den Monat Februar 2018 gemäß der Ziffer 1.51 der Ordnung über die Besoldung der Kirchenpfleger gewährten Leistung.
2. Das Nähere regelt eine Durchführungsverordnung.
3. Diese Ordnung tritt zum 01.03.2018 in Kraft und spätestens mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.
4. Soweit Regelungen der Ordnung über die Besoldung der Kirchenpfleger vom 01.01.1989 (KABl. 1988, Nr. 28, S. 386), zuletzt geändert am 10.07.2006 (KABl. 2006, Nr. 10, S. 187), und/oder sonstige Regelungen, insbesondere der Beschluss des Diözesanverwaltungsrats vom 10.04.2006 zusammen mit dem Rundschreiben an die Leiter der Verwaltungszentren (Erlass Nr. B 1972 vom 10.06.2006), dieser Ordnung und/oder der dazu erlassenen Durchführungsverordnung widersprechen, treten diese mit Ablauf des 28.02.2018 außer Kraft.
5. Diese Ordnung wird im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlicht.

Rottenburg, den 19. Januar 2018

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

BO-Nr. 6591 – 07.12.17
PfReg. K 4.3

Weihe und Verteilung der heiligen Öle

Die Chrisammesse feiert Bischof Dr. Gebhard Fürst in diesem Jahr am Montag in der Karwoche, 26.03.2018, um 10:30 Uhr im Dom St. Martin zu Rottenburg.

Dieser im Kirchenjahr einmaligen Messe, in der die heiligen Öle geweiht werden, steht der Bischof in Konzelebration mit seinem Presbyterium vor. Sie will ein Ausdruck der Verbundenheit zwischen dem Bischof und seinen Priestern sein. Zum Zeichen der Einheit der Diözesanpriester konzelebrieren mit dem Bischof Priester aus allen Bereichen des Bistums. Der Bischof lädt gemäß diesem alten liturgischen Brauch die Priester, zumal die Dekane, herzlich ein, mit ihm die Chrisammesse zu feiern.

Geistliche, die bei der Messe konzelebrieren wollen, **melden sich bis 16. März 2018** beim Bischöflichen Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg, Tel.: 07472 169-268, E-Mail: zv-veranstaltungen@bo.drs.de, an. Ein Einladungsschreiben des Bischofs für die Priester wird

in den nächsten Wochen noch versendet. Wer konzelebrieren möchte, wird gebeten, Schultertuch, Zingulum, Albe und weiße Stola mitzubringen.

Die Ausgabe der heiligen Öle erfolgt nach der Chrisammesse. Es wird dringend darum gebeten, die erforderlichen Ölgefäße **gereinigt** mitzubringen.

Anschließend findet für die Konzelebranten sowie für die Ölboten in der Festhalle, Seebronner Straße 20, ein **Mittagessen** statt. Wer von diesem Angebot Gebrauch machen will, wird gebeten, dies unter der oben genannten Anschrift unbedingt **anzumelden**.

Die Verteilung der heiligen Öle in den einzelnen Dekanaten soll in würdiger und festlicher Form vollzogen werden. Es empfiehlt sich, dass die Ölboten der Pfarreien in einer zentralen Kirche des Dekanats zu einer (Abend-)Messe zusammenkommen und dort am Ende der Eucharistiefeier die heiligen Öle entgegennehmen.

Die geweihten Öle können dann in der Heimatgemeinde am Gründonnerstag beim Einzug der Abendmesse mitgetragen und an einer geeigneten Stelle feierlich deponiert werden.

BO-Nr. 6592 – 07.12.17
PfReg. M 3.6

Anträge zur Verleihung der Martinusmedaille

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge zur Verleihung der Martinusmedaille bis spätestens 1. Juli d. J. im Bischofssekretariat eingegangen sein müssen, um für die Verleihung im Jahr 2018 noch bearbeitet werden zu können. Es wird diesbezüglich auf die im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 2, Band 61, vom 16. Januar 2017, Seite 55, §6, „Kriterien zur Verleihung der Martinusmedaille“ verwiesen. Bei der Darstellung des Lebens und der Verdienste der Personen, für die ein Ehrungsantrag gestellt wird, ist insbesondere darauf zu achten, dass die vorgeschlagenen Personen oder Gruppen einen herausragenden Dienst „über den Bereich der Gemeinde hinaus“ geleistet haben.

BO-Nr. 94 – 04.01.18
PfReg. K 5.2 d

Portiunkula-Abläss

Das für die Zeit von 2011 bis 2017 im Jahre 2011 erteilte Privileg ist abgelaufen.

Ein solches Privileg muss seit der Regelung des Ablässwesens durch „Indulgentiarum doctrina“ vom 1. Januar 1967 an nur noch für Nebenkirchen, öffentliche und halböffentliche Oratorien beim Apostolischen Stuhl beantragt werden, während alle Pfarrkirchen seitdem das Privileg unbefristet besitzen.

Für Nebenkirchen, öffentliche und halböffentliche Oratorien werden wir wie in den Vorjahren von uns aus die Verlängerung des Privilegs beim Apostolischen Stuhl beantragen. Es ist also von den zuständigen Geistlichen kein besonderer Antrag auf **Verlängerung**

zu stellen. Wenn jedoch für eine der in Betracht kommenden Kirchen oder Kapellen auf die Verlängerung des Privilegs **verzichtet** wird bzw. eine Verlängerung nicht mehr erforderlich ist, so ist uns davon unter Angabe des Grundes bis spätestens Mitte März Mitteilung zu machen. Solche Gründe können z. B. sein, wenn eine Filialkirche inzwischen zur Pfarrkirche erhoben wurde, wenn eine Ordensniederlassung oder eine Anstalt und damit auch die darin gelegene Hauskapelle aufgelassen wurde usw. Ebenso ist uns zu melden, wenn Patron oder Titel der Kirche oder Kapelle **verändert** wurde.

Neuanträge um Verleihung des Privilegs sind ebenso bis Mitte März dem Bischöflichen Ordinariat vorzulegen. Dabei sind folgende Angaben erforderlich:

1. Kirche/Kapelle (Titel oder Patron)
2. Art der Kirche/Kapelle (Filial-, Friedhofs-, Kloster-, Krankenhaus- usw.)
3. Pfarrei, in deren Gebiet die Kirche/Kapelle gelegen ist.

Innerhalb der halböffentlichen Oratorien der Krankenhäuser und Ordensanstalten usw. können nur die Hausangehörigen den Portiunkula-Ablässen gewinnen.

BO-Nr. 6886 – 20.12.17
PfReg. F 1.1 g

Dienstbefreiung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Teilnahme am 101. Katholikentag vom 9. bis 13. Mai 2018 in Münster

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Besucher

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese und der ihrer Aufsicht unterstehenden kirchlichen Anstellungsträger können, sofern nicht dienstliche Gründe entgegenstehen, zur Teilnahme am 101. Katholikentag vom 9. bis 13. Mai 2018 nach § 29 Abs. 5 a AVO-DRS bis zu drei Tage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts erhalten.

Anträge sind auf dem Dienstweg an die zuständigen Stellen einzureichen.

2. Diözesane Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem dienstlichen Auftrag für den Katholikentag

Die einzelnen Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats regeln über ihre Dienststellen im Rahmen ihrer Budgets den Umfang der Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die sonstigen anfallenden Kosten (auch Reisekosten).

3. Diözesane Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Begleiter kirchlicher Gruppen

Für diözesane Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Begleiter von Gruppen (z. B. Jugend, Senioren usw.) am Katholikentag teilnehmen, sind die Freistellung sowie die eventuell anfallenden Kosten (z. B. Reisekosten) mit den Dienstvorgesetzten abzuklären. Die Kosten

dafür sind über den Veranstalter (z. B. Kirchengemeinde, Gruppe) abzurechnen.

4. Diözesane Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für einen anderen kirchlichen Rechtsträger am Katholikentag teilnehmen oder dort Aufgaben übernehmen

Dieser Personenkreis erhält Arbeitsbefreiung entsprechend der Anweisung nach Nr. 1.

Rottenburg, den 20. Dezember 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 232 – 12.01.18
PfReg. H 7.4 c

Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Aktuelle Freistellungsdaten kirchlicher Hilfswerke und Rechtspersonen

Nachfolgend wird die aktualisierte Übersicht (Stand: 21.12.2017) über die Freistellungsdaten einzelner kirchlicher Hilfswerke und Rechtspersonen veröffentlicht.

Diese Freistellungsangaben sind bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen durch kirchliche Durchlaufstellen (z. B. Kirchengemeinden) in den Fällen zu verwenden, in denen Zuwendungen von Spendern nicht über das Bistum Rottenburg-Stuttgart, sondern von den Durchlaufstellen direkt an die kirchlichen Hilfswerke und kirchlichen Rechtspersonen zu deren steuerbegünstigten Zweckverwendung gegeben werden (z. B. im Rahmen der Sternsingeraktion an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. etc.).

Für Zuwendungen, die im Rahmen der angeordneten Sonderkollekten (z. B. Adveniat, Missio, Misereor, Renovabis usw.) über das Bistum Rottenburg-Stuttgart an die kirchlichen Hilfswerke und kirchlichen Rechtspersonen weitergeleitet werden, sind die Freistellungsangaben des Letztempfängers nicht anzugeben; in diesen Fällen sind die Zuwendungsbestätigungen von den kirchlichen Durchlaufstellen wie folgt zu formulieren:

„Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Bistum Rottenburg-Stuttgart (Anstalt des öffentlichen Rechts) weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch (z. B. Misereor)“.

Auf die Ausführungen in *Hinweise zur Führung der Pfarramtskasse* (Broschüre der Abteilung Kirchengemeinden/RPA) und im Organisationshandbuch wird ergänzend verwiesen.

**Übersicht über aktuelle Freistellungsangaben kirchlicher Hilfswerke und Rechtspersonen zur
Verwendung bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen durch kirchliche
Durchlaufstellen ab 2018
(Stand: 21.12.2017)**

Bezeichnung der kirchlichen Hilfswerke und Rechtspersonen	Steuerbegünstigter Zweck	Finanzamt	StNr.	Datum des Freistellungsbescheids
Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. Gildehofstr. 2 45127 Essen	Kirchliche Zwecke Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung von: Wissenschaft u. Forschung; der Religion; der Jugendhilfe; der Altenhilfe; der Erziehung; der Volks- u. Berufsbildung einschl. Studentenhilfe; internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens; der Entwicklungszusammenarbeit)	Essen-NordOst	111/5727/3767	31.08.2016
Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. Kamp 22 33098 Paderborn	Kirchliche Zwecke	Paderborn	339/5794/0212	21.04.2017
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. Strombergstr. 11 70188 Stuttgart	Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten)	Stuttgart-Kö	99015/01121	26.10.2017
Deutscher Caritasverband e. V. Caritas International Karlstr. 40 79104 Freiburg	Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten)	Freiburg-Stadt	06469/46596	27.07.2017
Misereor e. V. Bischöfliches Hilfswerk Aktion gegen Hunger und Krankheit in der Welt Mozartstr. 9 52064 Aachen	Kirchliche Zwecke Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung der Entwicklungszusammenarbeit)	Aachen-Stadt	201/5900/5748	20.01.2017
Missio Internationales Katholisches Missionswerk e. V. Goethestr. 43 52064 Aachen	Kirchliche Zwecke Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung der Religion)	Aachen-Stadt	201/5902/3488	11.12.2017

Bezeichnung der kirchlichen Hilfswerke und Rechtspersonen	Steuerbegünstigter Zweck	Finanzamt	StNr.	Datum des Freistellungsbescheids
Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. Stephanstr. 35 52064 Aachen	Kirchliche Zwecke Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung der Religion, Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit)	Aachen-Stadt	201/5902/3626	18.08.2016
Renovabis e. V. Kardinal-Döpfner-Haus Domberg 27 85354 Freising	Kirchliche Zwecke Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung der Entwicklungszusammenarbeit)	Freising	115/110/40177	06.07.2015

Hinweis:

Bezüglich Zuwendungen an Zuwendungsempfänger, die mehrere steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, bestehen keine Bedenken, in Zuwendungsbestätigungen alle den Zuwendungsempfänger betreffende steuerbegünstigte Zwecke zu benennen.

BO-Nr. 133 – 09.01.18

PfReg. F 1.9

Stundenvergütungssätze für nebenamtlich tätige Kirchenmusiker im Rahmen eines Werkvertrags oder des Übungsleiterfreibetrags

Zum 01.01.2018 setzen wir von Aufsichts wegen die neuen Stundenvergütungssätze für nebenamtliche Kirchenmusiker fest. Notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten sind mit diesen ebenfalls abgegolten.

Zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten kann nebenamtlich tätigen Kirchenmusikern eine Zulage bis zu 20 v. H. des anzuwendenden Stundenvergütungssatzes zusätzlich gewährt werden.

Die Zulage bis zu 20 v. H. muss durch den (Gesamt-)Kirchengemeinderat beschlossen werden. Die Entscheidung ist zu dokumentieren und zu den Akten zu nehmen. Die Entscheidungsbefugnis kann auch auf den leitenden Pfarrer vor Ort übertragen werden.

Qualifikation	Kategorie	Std.satz	+ max. 20% Std.satz
<ul style="list-style-type: none"> – Chorleiterin/Chorleiter mit grundlegenden Fähigkeiten – Organistin/Organist mit grundlegenden Fähigkeiten 	VI	22,60 €	27,10 €
<ul style="list-style-type: none"> – Absolventinnen/Absolventen von Musikhochschulen in fachfremden Studiengängen – Absolventinnen/Absolventen einer Pädagogischen Hochschule im Fach Musik in der Tätigkeit als Chorleiterin/Chorleiter – Absolventinnen/Absolventen einer Berufsfachschule für Musik in Ausbildungsgängen mit dem Hauptfach Chorleitung in der Tätigkeit als Chorleiterin/Chorleiter – Absolventinnen/Absolventen einer Pädagogischen Hochschule im Fach Musik mit dem Hauptfach Orgel in der Tätigkeit als Organistin/Organist – Absolventinnen/Absolventen einer Berufsfachschule für Musik in Ausbildungsgängen mit dem Hauptfach Orgel in der Tätigkeit als Organistin/Organist 	V	23,70 €	28,40 €

Qualifikation	Kategorie	Std.satz	+ max. 20% Std.satz
<ul style="list-style-type: none"> - Absolventinnen/Absolventen eines diözesanen oder landeskirchlichen Kinderchorleitungskurses in der Tätigkeit als Kinderchorleiterin/Kinderchorleiter - Absolventinnen/Absolventen einer diözesanen oder landeskirchlichen Teilbereichsqualifikation Chorleitung in der Tätigkeit als Chorleiterin/Chorleiter - Absolventinnen/Absolventen einer diözesanen oder landeskirchlichen Teilbereichsqualifikation Orgel in der Tätigkeit als Organistin/Organist 	IV	27,80 €	33,40 €
<ul style="list-style-type: none"> - C-Kirchenmusikerin/C-Kirchenmusiker (Absolventinnen/Absolventen einer diözesanen C-Ausbildung) - C-Kirchenmusikerin/C-Kirchenmusiker mit C-Teilexamen im Fach Orgel in der Tätigkeit als Organistin/Organist - C-Kirchenmusikerin/C-Kirchenmusiker mit C-Teilexamen im Fach Chorleitung in der Tätigkeit als Chorleiterin/Chorleiter - Studierende der Kirchenmusik ab dem 5. Fachsemester - Studierende der Schulmusik an einer Staatlichen Hochschule für Musik ab dem 5. Fachsemester in der Tätigkeit als Chorleiterin/Chorleiter - Studierende an Musikhochschulen in Studiengängen mit dem Hauptfach Chorleitung ab dem 5. Fachsemester in der Tätigkeit als Chorleiterin/Chorleiter - Studierende der Schulmusik an einer Staatlichen Hochschule für Musik mit dem Hauptfach Orgel ab dem 5. Fachsemester in der Tätigkeit als Organistin/Organist - Studierende an Musikhochschulen in Studiengängen mit dem Hauptfach Orgel ab dem 5. Fachsemester in der Tätigkeit als Organistin/Organist 	III	32,10 €	38,55 €
<ul style="list-style-type: none"> - B-Kirchenmusikerin/B-Kirchenmusiker (Bachelor Kirchenmusik) - Schulmusikerinnen/Schulmusiker mit künstlerischer Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in der Tätigkeit als Chorleiterin/Chorleiter - Absolventinnen/Absolventen von Musikhochschulen (Bachelor of Music) in Studiengängen mit dem Hauptfach Chorleitung in der Tätigkeit als Chorleiterin/Chorleiter - Schulmusikerinnen/Schulmusiker mit künstlerischer Prüfung für das Lehramt an Gymnasien mit dem Hauptfach Orgel in der Tätigkeit als Organistin/Organist - Absolventinnen/Absolventen von Musikhochschulen (Bachelor of Music) in Studiengängen mit dem Hauptfach Orgel in der Tätigkeit als Organistin/Organist 	II	38,35 €	46,00 €
<ul style="list-style-type: none"> - A-Kirchenmusikerin/A-Kirchenmusiker (Master Kirchenmusik) 	I	44,55 €	53,50 €

Auf die weitergehenden Erläuterungen im Erlass Nr. 2521, KABl. 2016, Nr. 7, S. 196 ff., wird verwiesen.

Rottenburg, den 19. Januar 2018

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 278 – 16.01.18
PfReg. D 5.5

Ungültigerklärung von Dienstsiegeln

Das unten abgebildete Dienstsiegel wurde entwendet und wird hiermit für ungültig erklärt. Das Dienstsiegel hat eine runde Form (Durchmesser 35 mm). Alle Dokumente, die ab dem 08.12.2017 mit diesem Siegel versehen sind, gelten als ungültig.

Sollte das Dienstsiegel gefunden oder unbefugt verwendet werden, wird um Nachricht gebeten an das Bischöfliche Ordinariat, Diözesanarchiv, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar.



Rottenburg, den 19. Januar 2018

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 277 – 16.01.18
PfReg. F 1.1 a

Hinweis zum Wahlrecht beim vereinfachten Wahlverfahren nach § 11 a-c MAVO

In Bezug auf die Stimmabgabe gilt im vereinfachten Wahlverfahren § 11c Abs. 5 MAVO. Der Kandidat/die Kandidatin benötigt im vereinfachten Wahlverfahren zwei Stimmen, damit die Wahl zum Mitarbeitervertreter/zur Mitarbeitervertreterin gültig ist. § 11c Abs. 5 MAVO geht dem Verweis in § 11 Abs. 4 MAVO vor.

Im regulären Wahlverfahren benötigt der Kandidat/die Kandidatin drei Stimmen, damit die Wahl zum Mitarbeitervertreter/zur Mitarbeitervertreterin gültig ist, vgl. § 11 Abs. 7a MAVO.

Rottenburg, den 17. Januar 2018

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 6787 – 15.12.17
PfReg. F 1.1 d 2

Dekret Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)

Nachstehende Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12.10.2017 setze ich hiermit gemäß § 21 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. in Kraft. Diese Beschlüsse werden im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Rottenburg, den 19. Januar 2018

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Neue Anlage 2e zu den AVR Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport

A.

Die Bundeskommission beschließt:

- I. Es wird die folgende neue Anlage 2e zu den AVR „Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport“ eingefügt:

„Anlage 2e:

Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport

Vergütungsgruppe 4b

- 1 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache, denen mindestens 40 Mitarbeiter durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anmerkung 1)

- 2 (nicht besetzt)

Vergütungsgruppe 5b

- 1 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache, denen mindestens 20 Mitarbeiter durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anmerkung 1)

- 2 (nicht besetzt)

- 3 (nicht besetzt)

- 4 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Lehrrettungsassistenten mit entsprechender Zusatzausbildung in einer Lehrrettungswache nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe 5c Ziffer 3

Vergütungsgruppe 5c

- 1 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache (Anmerkung 1)

- 2 (nicht besetzt)

- 3 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Lehrrettungsassistenten mit entsprechender Zusatzausbildung in einer Lehrrettungswache

- 4 Notfallsanitäter mit entsprechenden Tätigkeiten^{A, B, C}

Vergütungsgruppe 6b

- 1 Rettungsassistenten mit entsprechender Tätigkeit^{A, B}
(Anmerkung 1)

Vergütungsgruppe 7

- 1 Rettungsassistenten mit entsprechender Tätigkeit^B
(Anmerkung 1)

Vergütungsgruppe 8

- 1 Rettungshelfer mit entsprechender Tätigkeit
(Anmerkung 1)

Anmerkung 1

(1) Aufgrund des Wegfalls von Bewährungsaufstiegen werden Mitarbeiter, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieser Anlage in einem Dienstverhältnis standen, das am Tag des Inkrafttretens dieser Anlage fortbesteht, nach folgender Tabelle der neuen Vergütungsstruktur zugeordnet:

Vergütungsgruppe nach Anlage 2b am 30.09.2017	Vergütungsgruppe nach Anlage 2e
VG 9a Ziffer 1	VG 8 Ziffer 1
VG 8 Ziffer 1	VG 7 Ziffer 1
VG 7 Ziffer 1	VG 6b Ziffer 1
VG 6b Ziffer 2	VG 5c Ziffer 1

Die Zuordnung erfolgt stufengleich und unter Beibehaltung der bereits zurückgelegten Stufenlaufzeit.

(2) Aufgrund des Wegfalls der Anlage 2b werden Mitarbeiter, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieser Anlage in einem Dienstverhältnis standen, das am Tag des Inkrafttretens dieser Anlage fortbesteht, nach folgender Tabelle der neuen Vergütungsstruktur zugeordnet:

Vergütungsgruppe nach Anlage 2b am 30.09.2017	Vergütungsgruppe nach Anlage 2e
VG 5c Ziffer 2	VG 5c Ziffer 1
VG 5b Ziffern 1, 2 und 3	VG 5b Ziffer 1
VG 4b Ziffern 1 und 2	VG 4b Ziffer 1

Die Zuordnung erfolgt stufengleich und unter Beibehaltung der bereits zurückgelegten Stufenlaufzeit.

(3) Ergibt sich aufgrund der geänderten Tätigkeitsmerkmale der Anlage 2e abweichend von der Zuordnungstabelle nach Absatz 2 eine höhere Vergütungsgruppe, ist der Mitarbeiter in der höheren Vergütungsgruppe eingruppiert. Ergibt sich aufgrund der geänderten Tätigkeitsmerkmale der Anlage 2e abweichend von der Zuordnungstabelle nach Absätzen 1 oder 2 eine niedrigere Vergütungsgruppe, verbleibt der Mitarbeiter in der bisherigen Vergütungsgruppe. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Mitarbeiter nach Ziffer III der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgrup-

pen 4b bis 9a der Anlage 2b in der Fassung vom 30.09.2017.

Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 9a

I.

¹Die nachstehenden Anmerkungen sind bei der Eingruppierung der Mitarbeiter zu beachten. ²Die Ziffern I–VII und die Ziffer 77 (Definition Unterstellungsverhältnisse) der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR gelten sinngemäß.

II.

- Mitarbeiter als Stellvertreter des Leiters einer Rettungswache erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde. Hierunter fallen nicht Vertretungen in Urlaubs- und sonstigen Abwesenheitsfällen.
- Mitarbeiter als Qualitätsbeauftragte erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.
- Mitarbeiter als Medizinprodukte-Beauftragte (MPG-Beauftragte) bzw. als Beauftragte für Medizinsproduktesicherheit erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.
- Mitarbeiter als Desinfektoren mit staatlicher Prüfung, denen durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Erstellung der Hygienepläne sowie die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst gem. der jeweils einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und anderer Vorgaben übertragen wurde, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro.
- Mitarbeiter als Hygienebeauftragte mit entsprechender Qualifikation, denen durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst gem. der jeweils einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und anderer Vorgaben übertragen wurde, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro.
- Mitarbeiter in der Rettungsleitstelle erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro. Ist der Mitarbeiter nicht zu 100 % in der Rettungsleitstelle tätig, wird die Zulage entsprechend anteilig gezahlt.
- Mitarbeiter als Arzneimittelbeauftragte erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.

- 8 Mitarbeiter als Lagerverantwortliche erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.
- 9 Mitarbeiter, denen Aufgaben nach Nr. 1 bis 8 übertragen wurden, kann aufgrund einzelvertraglicher Absprache eine höhere Zulage gewährt werden, wenn die zugewiesene Aufgabe das übliche Maß übersteigt.
- 10 Mitarbeiter als Praxisanleiter in den Vergütungsgruppen 6b, 5c und 5b erhalten für die Dauer der Tätigkeit eine nach dem Anteil der für die Tätigkeit erteilten Freistellung gestaffelte monatliche Zulage:

Anteil der Praxisanleitertätigkeit	Höhe der Zulage
bis 25 Prozent	100,00 Euro
bis 50 Prozent	150,00 Euro
bis 75 Prozent	200,00 Euro
bis 100 Prozent	250,00 Euro

- 11 Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5c Ziffer 1 erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage i. H. v. 150,00 Euro.
Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5b Ziffer 1 erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage i. H. v. 100,00 Euro.
Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 4b Ziffer 1 erhalten nach vierjähriger Tätigkeit eine monatliche Vergütungsgruppenzulage i. H. v. 160,00 Euro.

III.

Rettenungsassistenten, die aufgrund der Anmerkung III der Anlage 2b zu den AVR in der Fassung vom 30.09.2017 bereits in der Vergütungsgruppe 5c eingruppiert sind und die eine Weiterbildung zum Notfallsanitäter erfolgreich absolviert haben, erhalten für die Dauer der Eingruppierung in die Vergütungsgruppe 5c der Anlage 2e eine monatliche Zulage in Höhe von 100,00 Euro.

IV.

Beschreibung des Rettungsdienstes

1. Rettungsdienst

Aufgaben und Organisation des Rettungsdienstes richten sich nach den einschlägigen Rettungsdienstgesetzen der Länder.

Der ärztliche Not- und Bereitschaftsdienst (Synonyme: ärztlicher Notfalldienst oder ärztlicher Bereitschaftsdienst) ist ein von den ärztlichen Körperschaften eingerichteter Dienst zur ambulanten ärztlichen Betreuung Erkrankter, Verletzter oder sonstiger Hilfsbedürftiger außerhalb der ortsüblichen Sprechstunde. Dieser Not- und Bereitschaftsdienst ist nicht Teil des Rettungsdienstes in diesem Sinne.

2. Einrichtungen des Rettungsdienstes

2.1. Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle (Synonym: Integrierte Leitstelle) ist eine ständig besetzte Einrichtung zur Annahme von Meldungen sowie zur Alarmierung, Koordination und Lenkung des Rettungsdienstes.

2.2. Rettungswache

Die Rettungswache ist eine Einrichtung des organisierten Rettungsdienstes, in der Einsatzkräfte, Rettungsmittel und sonstige Ausstattung unter einer einheitlichen Leitung einsatzbereit vorgehalten werden.

2.2.1. Lehrrettungswache

Die Lehrrettungswache ist eine Rettungswache im Sinne von 2.2. Darüber hinaus ist sie von der zuständigen Behörde zur Annahme von Auszubildenden und Praktikanten ermächtigt.

3. Personal im Rettungsdienst

3.1. Rettungshelfer

Rettungshelfer sind Mitarbeiter im Rettungsdienst, die ihre Ausbildung entweder nach einer Landesvorgabe oder einer akzeptierten Ausbildungsordnung erfolgreich absolviert haben.

3.2. Rettungssanitäter

Rettungssanitäter sind Mitarbeiter im Rettungsdienst, die sich einer Ausbildung der vom Ausschuss Rettungswesen in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen empfohlenen 520-Stunden-Mindestausbildung unterzogen haben. Dem Rettungssanitäter stehen Personen gleich, die durch Gesetz, Verordnung oder Organisationsbestimmung gleichgestellt sind.

3.3. Rettungsassistent

Rettungsassistenten sind Mitarbeiter, welche gemäß § 1 RettAssG die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent besitzen.

3.4. Lehrrettungsassistent

Ein Rettungsassistent oder Notfallsanitäter, welcher über die entsprechende Zusatzqualifikation (i.d.R. 120 Stunden Weiterbildung) verfügt.

3.5. Notfallsanitäter

Notfallsanitäter sind Mitarbeiter, die gemäß § 1 NotSanG die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter besitzen.

3.6. Praxisanleiter

Praxisanleiter ist, wer die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 NotSan-APrV erfüllt.

4. Sonstige Tätigkeiten/Aufgaben

4.1. Desinfektor

Mitarbeiter als Desinfektoren mit staatlicher Prüfung, dem durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Erstellung von Hygieneplänen sowie die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst übertragen wurde.

4.2. Hygienebeauftragter

Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation, dem durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst übertragen wurde.

- A ¹Die Eingruppierung als Notfallsanitäter setzt voraus, dass in dem jeweiligen Rettungsdienstgesetz des Landes die Besetzung mit einem Notfallsanitäter zwingend vorgesehen ist. ²Sieht das jeweilige Rettungsdienstgesetz des Landes weiterhin eine Besetzung mit Rettungsassistenten vor, erfolgt die Eingruppierung von ausgebildeten Notfallsanitätern in die Vergütungsgruppe 6b. ³Der Notfallsanitäter erhält in diesem Fall eine monatliche Zulage in Höhe von 100,00 Euro. ⁴Soweit es zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften erforderlich ist, kann die Eingruppierung abweichend von den Sätzen 1 und 2 in die Vergütungsgruppe 5c erfolgen. ⁵In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die monatliche Zulage.
- B ¹Soweit es zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften erforderlich ist, kann Mitarbeitern der Vergütungsgruppen 5c Ziffer 4, 6b Ziffer 1 und 7 Ziffer 1, abweichend von Abschnitt III § 1 Absatz b) der Anlage 1 zu den AVR, ein um bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweggewährt werden. ²Haben Mitarbeiter bereits die Endstufe ihrer jeweiligen Vergütungsgruppe erreicht, kann ihnen unter der Voraussetzung des Satzes 1 ein bis zu 10 v. H. höheres Entgelt gezahlt werden.
- C Abweichend von Abschnitt III § 1 Absatz a) der Anlage 1 zu den AVR ist Eingangsstufe in der Vergütungsgruppe 5c Ziffer 4 die Stufe 3.

V.

Mit dem Inkrafttreten der Anlage 2e in der jeweiligen Regionalkommission gelten Regelungen in den AVR mit Verweis auf die Anlage 2b als Verweis auf die Anlage 2e.

VI.

Befristung

¹Die vorstehenden Regelungen entfallen an dem Tag, an dem die Überleitung der Anlagen 2 ff. in die neue Entgeltordnung wirksam wird. ²Die Zuordnung der Vergütungsgruppen nach Anlage 2e zu den Entgeltgruppen der neuen Entgeltordnung erfolgt auf der Grundlage der Anlage 2b in der Fassung vom 30.09.2017.“

- II. In Anlage 2b zu den AVR wird nach den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 9a der folgende neue Abschnitt V eingefügt:

„V.

Die Anlage 2b zu den AVR findet mit dem Inkrafttreten der Anlage 2e zu den AVR keine Anwendung mehr.“

III. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft. Die mittleren Werte nach Ziffer I des Beschlusses sind befristet bis zum 28. Februar 2018.

Im Zuständigkeitsbereich einer Regionalkommission werden die Änderungen nach Ziffern I und II dieses Beschlusses zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Regionalkommission durch Beschluss Werte zur Höhe aller Vergütungsbestandteile nach Ziffer I dieses Beschlusses festlegt.

Rottenburg, den 19. Januar 2018

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 318 – 18.01.18
PfReg. F 1.1 d 2

Dekret

Nachstehenden Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg vom 8. November 2017 setze ich hiermit gemäß § 21 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. in Kraft. Dieser Beschluss wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Rottenburg, den 19. Januar 2018

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

Anlage 2e zu den AVR
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im
Rettungsdienst/Krankentransport

I. Vergütung

(Übernahme der am 12. Oktober 2017 durch die Bundeskommission beschlossenen mittleren Werte.)

Die Regionalkommission Baden-Württemberg
beschließt:

„Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Oktober 2017 ‚Anlage 2e: Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport‘ wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte als neue Entgelt- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg zum 1. Oktober 2017 festgesetzt werden.“

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 01. Oktober 2017 in Kraft.

Rottenburg, den 19. Januar 2018

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

Diözesanverwaltungsrat

BO-Nr. 130 – 09.01.18

Verzeichnis über die rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

(– Stiftungsverzeichnis –)

Gemäß § 27 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg (StiftG) vom 4. Oktober 1977 wird für kirchliche Stiftungen ein Stiftungsverzeichnis geführt. Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen ist das Kultusministerium (§ 28 StiftG).

Nachfolgend werden die rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts (Stand 31.12.2017) bekannt gemacht, für die der Diözesanverwaltungsrat gem. § 25 Abs. 1 StiftG i. V. m. § 5 Abs. 1 Stiftungsordnung (KABl. 2012, Nr. 1, S. 3) die Aufgaben der Stiftungsbehörde (vgl. § 28 StiftG) wahrnimmt. Nicht-rechtsfähige Stiftungen, wie z. B. Jahrtags- und Grabpflegestiftungen, fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Stiftungsgesetzes.

Stiftungsverzeichnis

Ifd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
1	Stiftung Interkalarfonds (Förderstiftung) Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Finanzielle Unterstützung und Förderung außerordentlicher katholisch-geistlicher Anliegen, zu denen insbesondere die Sicherung des Bestehens der Pfründstiftungen, die Sicherstellung und Ergänzung der Pfarrbesoldung und -pensionen sowie die finanzielle Unterstützung von baulichen Vorhaben der Pfründstiftungen zählen.	Verfügung des Departements des Innern v. 18.11.1821 (Reg. Bl. 1821 S. 818) Neufassung vom 30.06.2016 DVR-BO-Nr. 4466 vom 11.07.2016, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Erlass vom 16.08.2016, Az: RA-0562.4-66/1	Ltd. Direktor i.K. Dietmar Krauß ab 01.01.2017 Frank Fischer Stephan Minte gem. § 7 Einzelvertretungsbefugnis
2	Stiftung Theologenfonds (Förderstiftung) Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Förderung der Ausbildung von Studierenden der Kath. Theologie, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Weltpriester werden wollen	Staatl. Genehmigung v. 07.08.1919 (Reg. Bl. 1919 S. 224)	Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker Domkapitular Paul Hildebrand gem. § 7 Abs. 2 jeweils allein vertretungsberechtigt
3	Stiftung St. Martinus Sprollstr. 27 72108 Rottenburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Erfüllung eines Bildungs- und Erziehungshauses auf kath. kirchl. Grundlage	Königl. Entschließung v. 16.04.1868 (Reg. Bl. Nr. 15 v. 29.04.1868, S. 188)	Wolfgang Sailer Bernd Gräf gem. § 12 Abs. 1 gemeinschaftlich vertretungsberechtigt
4	Stiftung Kath. Freie Schule Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Förderung der Kath. Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	Bischöfl. Dekret vom 11.09.1972, staatl. genehmigt am 23.01.1973 (Ges.-Bl. Baden-Württemberg 1973 S. 84)	Harald Häupler Dr. Joachim Schmidt Walter Swacek stv. gem. § 11 Abs. 2a) je Einzelvertretungsberechtigt
5	gelöscht			

lfd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
6	Dr. Fuchsbergersche Stiftung Schöner Graben 29 73479 Ellwangen kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Unterhalt des Altenheimes St. Annapflege	Gegründet 04.06.1860	Pfarrer Michael Windisch N.N. N.N. gem. § 8 vertritt der Vorstand die Stiftung mit der Stellung eines gesetzl. Vertreters
7	Stiftung St. Josefspflege Mulfingen (ab 01.01.2006 Förderstiftung) Unterer Bach 2 74673 Mulfingen kirchl. Stiftung privaten Rechts	Kinder- und Jugendhilfe, E-Schule Erziehung, Bildung, Beratung, Begleitung und Förderung von jungen Menschen	Staatl. Genehmigung vom 15.04.1857 (Reg. Bl. S. 28) BO-Nr. A 1472 vom 09.06.2004, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 26.05.2004, RA-050260.4-12/2	Pfarrer Ingo Kuhbach Pfarrer Carsten Wagner gem. § 6 Abs. 3 allein vertretungsberechtigt
8	Stiftung Piuspflege (ab 1999 Förderstiftung) Oggelsbeuren Käppelestr. 16 88433 Schemmerhofen ----- ab 31. Januar 2014 Satzungs-, Namens- und Zweckänderung in „ Stiftung Heimat geben Oggelsbeuren “ Am Kirchberg 2 88448 Attenweiler-Oggelsbeuren kirchl. Stiftung privaten Rechts	Unterstützung von Menschen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe angewiesen sind ----- Bildung, Beratung, Begleitung, Förderung und Schutz von jungen Menschen ----- Bildung, Beratung, Begleitung, Förderung und Schutz von Flüchtlingen aus Staaten mit Not, Krieg und Verfolgung	Entschließung des Königs 4. April 1850, BO-Nr. A 3071 v. 29.07.1999, Ministerium für Kultus, Jugend u. Sport Baden-Württemberg vom 22.07.1999, AZ: Ki-0562.4-03/4 ----- DVR-BO-Nr. 1202 v. 10.03.2014, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 26.02.2014, AZ: RA-0562.4-03/7	Pater Alfred Tönnis Eugen Engler Alfred Beducker gem. § 7 Abs. 1 einzelvertretungsberechtigt
9	Stiftung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe St. Anna Kemptener Str. 11 88299 Leutkirch kirchl. Stiftung privaten Rechts	Kinder- und Jugendhilfe, E-Schule	13.06.1867 (Reg. Bl. S. 68) DVR, Nr. B 138, 26.01.2000, Ministerium für Kultus, Jugend u. Sport Baden-Württemberg vom 13.12.1999, AZ: Ki-0562.4-13/2	Michael Lindauer gem. § 6 Abs. 3 allein vertretungsberechtigt
10	Stiftung Kinder- und Jugenddorf Marienpflege Dalkinger Str. 2 73479 Ellwangen kirchl. Stiftung privaten Rechts	Kinder- und Jugendhilfe, E-Schule	Entschließung des Königs 27. Oktober 1864 (Reg. Bl. 172), DVR 22.11.2004, Nr. B 181 v. 19.01.2005, Ministerium für Kultus, Jugend u. Sport Baden-Württemberg vom 14.01.2005, AZ: Ki-0562.4/15/3	Ralf Klein-Jung gem. § 7 Abs. 3 allein vertretungsberechtigt

Ifd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
11	Stiftung Liebenau Siggenweilerstr. 11 88074 Meckenbeuren kirchl. Stiftung privaten Rechts	Erziehung, Bildung, Beschäftigung, Heilbehandlung, Betreuung und Pflege von Menschen, insbesondere von behinderten, alten und kranken Menschen sowie von Menschen, die auf andere Art benachteiligt oder auf die Hilfe anderer angewiesen sind	10.09.1873 (Reg. Bl. 1874 S. 148); Ministerium für Kultus, Jugend u. Sport Baden-Württemberg vom 29.12.1998, AZ: Ki-0562.4-02/12	Prälat Michael H. F. Brock Dr. Berthold Broll Dr. Markus Nachbaur gem. § 7 Abs. 3 je zwei Mitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt. Einzelvertretungsbefugnis durch AR
12	Stiftung St. Konradihaus Konradistr. 1 89601 Schelklingen kirchl. Stiftung privaten Rechts	Erziehung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Schulen	06.09.1880 (Reg. Bl. S. 195)	Roland Zeller Franz-Josef Aich gem. § 8 Abs. 5 gemeinsam vertretungsberechtigt
13	Stiftung Elisabethenpflege Schönebürg Am Elisabethenweg 1 88477 Schwendi/Schönebürg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen durch die Trägerschaft von sonder- und sozialpädagogischen Einrichtungen sowie durch die Bereitstellung der erforderlichen Zweckbetriebe	Ministerium für Kultus, Jugend u. Sport Baden-Württemberg vom 17.07.2007, AZ: RA-0562.4-11/4, Genehmigung DVR Nr. B 2091 vom 24.07.2008	Franz Auer Artur Hegenauer gem. § 8 Abs. 1 jeweils allein vertretungsberechtigt
14	Stiftung Marienheim Katharinenstr. 4 70182 Stuttgart kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung nichtselbstständiger weiblicher Berufstätiger und Frauen in Aus-, Fort- und Weiterbildung und Angebot von preisgünstigen Wohnmöglichkeiten für Personen, die die Voraussetzungen der §§ 52, 53 Abgabenordnung erfüllen	15.12.1891	Stv. Stadtdekan Dr. theol. Heiko Merckelbach Heinz Wolf Manfred Gann gem. § 20 Vorsitzender des Vorstands, bei Verhinderung der Stellvertreter vertretungsberechtigt
15	Stiftung Kinder- u. Jugendheim St. Raphael Marktstr. 2 74579 Fichtenau-Unterdeufstetten kirchl. Stiftung privaten Rechts	Zweck der Stiftung ist es, jungen Menschen ein Heim zu bieten, sie in ihrer individuellen, religiösen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, und sie in christlichem Sinne zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen	18.09.1889	Stefan Reuter gem. § 6 Abs. 2 allein vertretungsberechtigt
16	Stiftung Haus Lindenhof Lindenhofstr. 127 73529 Schwäbisch Gmünd kirchl. Stiftung privaten Rechts	Erziehung, Pflege, Förderung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung; Betreuung, Pflege und Rehabilitation alter u. kranker Menschen; Beratung und Begleitung; Schaffung und Unterhaltung von beruflichen Ausbildungs- und Fortbildungsstätten	Verleihung 19.12.1986 durch Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Az: RA-0562.4-01/4	Jürgen Kunze Hermann Staiber gem. § 7 Abs. 4 gemeinsam vertretungsberechtigt

lfd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
17	Diözesan-Stiftung „Lebensraum für die Familie“ (Förderstiftung) Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung privaten Rechts	Soziale oder wirtschaftliche Besserstellung der Familie in der Gesellschaft von heute im Sinne der christlichen Ethik. Förderung von Mehrkinderfamilien und Teilfamilien in ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Situation	06.01.1981, Genehmigung am 06.03.1981 Ki 6525. Neufassung vom 31.10.2003 – Genehmigung DVR 22.09.03, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 09.12.03, AZ: Ki-0562.4-08/2 BO-Nr. A 1473 v. 09.06.04, KABL 2004, S. 142 ff.	Johanna Rosner-Mezler gem. § 5 Abs. 1 allein vertretungsberechtigt
18	stiftung st. franziskus heiligenbronn Kloster 2 78713 Schramberg-Heiligenbronn kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Betreuung, Pflege, Erziehung, Förderung, Ausbildung, Beschäftigung und Beheimatung von behinderten Menschen, vor allem von sinnesbehinderten Menschen; Betreuung, Pflege und Rehabilitation alter und pflegebedürftiger Menschen; Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	07.03.1991 Verleihung 11.04.1991 durch Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (II/4-0562.4-05/1), Neufassung vom 09.03.1999 – DVR Nr. B 2467 vom 16.06.1999, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 26.05.1999, AZ: Ki-0562.4-05/2	Hubert Bernhard Michael Wollek gem. § 14 Abs. 1 gemeinschaftlich vertretungsberechtigt
19	Caritas Gemeinschafts-Stiftung (Förderstiftung) Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart kirchl. Stiftung privaten Rechts	Beschaffung von Mitteln für den Caritasverband f. Stuttgart e. V. zur Verwirklichung seiner steuerbegünstigten Zwecke	BO-Nr. A 193 v. 25.01.1999, (KABL 1999 S. 382 ff.), Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 28.12.1998, AZ: Ki-0562.4-17/1	Heinz Wolf Uwe Hardt Raphael Graf von Deym gem. § 12 Abs. 1 je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt
20	St. Anna-Stiftung Ellwangen Obere Waiblinger Str. 101 70374 Stuttgart kirchl. Stiftung privaten Rechts	Betreuung, Pflege, Rehabilitation v. alten und kranken Menschen, Förderung, Betreuung und Erziehung v. Kindern und Jugendlichen etc.	BO-Nr. A 2084 v. 15.9.1999, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 06.08.1999, AZ: Ki-0562.4-20/1	Hans-Peter Haas Michael Hinderer gem. § 6 Abs. 1 einzelvertretungsberechtigt
21	Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung Warmbronner Str. 22 71063 Sindelfingen kirchl. Stiftung privaten Rechts	Erziehung, Bildung, Beschäftigung, Heilbehandlung, Betreuung und Pflege von Menschen, insbesondere v. behinderten alten und kranken Menschen sowie Menschen, die auf andere Art benachteiligt oder auf die Hilfe anderer angewiesen sind	BO-Nr. A 1024 v. 27.04.1999, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 10.05.1999, AZ: Ki-0562.4-19/1	Dr. Alfons Maurer Andreas Kuhn gem. § 7 Abs. 3 gemeinsam vertretungsberechtigt. SR kann Einzelvertretungsbefugnis erteilen
22	St. Elisabeth-Stiftung Steinacher Str. 70 88339 Bad Waldsee kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung der Werke christlicher Nächstenliebe in Gesundheitshilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe, Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung etc.	BO-Nr. A 1245, v. 19.05.1999, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 07.05.1999, AZ: Ki-0562.4-18/1	Matthias Ruf Peter Wittmann gem. § 6 Abs. 5 gemeinsam vertretungsberechtigt

Ifd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
23	Bischof-Sproll Schulstiftung Rißegger Str. 108 88400 Biberach kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Träger aller am Bischof-Sproll-Bildungszentrum Biberach-Rißegg zusammengefassten Einrichtungen	BO-Nr. A 1898 v. 20.06.2001, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 02.05.2001, AZ: Ki-0562.2-46/1	Günther Brutscher Elfriede Merkel gem. § 8 Abs. 1 gemeinsam vertretungsberechtigt
24	Stiftung Kloster Heiligkreuztal (Förderstiftung) Am Münster 11 88499 Altheim-Heiligkreuztal kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung der gemeinnützigen Aufgaben der Stefanus-Gemeinschaft sowie Wiederaufbau und Erhaltung des Kulturdenkmals	BO-Nr. A 1069 v. 12.05.2000, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 26.04.2000, AZ: Ki-0562.4-21/1	Frank Fischer Erich Fensterle gem. § 6 Abs. 4 gemeinsam vertretungsberechtigt
25	Stiftung „Diaconia Christi Internationalis“ (Förderstiftung) Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Ideelle und finanzielle Förderung diakonischen und solidarischen Handelns in Kirche und Gesellschaft weltweit und die Unterstützung und Stärkung der Rolle des Diakonats	BO-Nr. A 1784 v. 23.07.2003, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 26.06.2003, AZ: Ki-0562.4-24/1	Domkapitular Msgr. Dr. Heinz Detlef Stäps Maximilian Wölfle gem. § 6 Abs. 5 je zwei gemeinsam vertretungsberechtigt
26	CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Förderstiftung) Strombergstr. 11 70188 Stuttgart kirchl. Stiftung bürgerlichen Rechts	Förderung von Caritasaufgaben, vornehmlich in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, insbesondere die Bekämpfung der Armut, die Stärkung von Familie und Jugend, die Integration von Randgruppen und die Pflege von alten Menschen und Menschen mit Behinderung	BO-Nr. A 2505 v. 19.11.2003, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 09.09.2003, AZ: Ki-0562.4-26/1	Michael Buck Birgit Strohbach Pfarrer Oliver Merkelbach gem. § 11 Abs. 6 gemeinsam vertretungsberechtigt
27	Stiftung Ulrika Nisch Kirchstr. 8 88441 Mittelbiberach kirchl. Stiftung privaten Rechts	Gewährung von Wohnraum und seelsorgerlicher, sozialer und sozialpädagogischer Betreuung für schwangere Frauen und deren Kinder	BO-Nr. A 2170 v. 01.10.2003, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 11.08.2003, AZ: Ki-0562.4-25/1	Pater Alfred Tönnis OMI Dr. Peter Lämmle Josefine Pfléggar gem. § 7 Abs. 1 mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam
28	Stiftung Haus St. Jakobus – Schwäbische Jakobusgesellschaft Kapellenberg 58–60 89610 Oberdischingen kirchl. Stiftung bürgerlichen Rechts	Religiöse Fortbildung, Völkerverständigung, Brauchtumpflege, Förderung der Pilgerschaft, Aufnahme und Versorgung von Pilgern, Vermittlung von Glaubenswissen und Glaubensfragen	BO-Nr. A 1543 v. 21.06.2004, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 26.05.04, AZ: Ki-27-0562.4-28	Michael Dillmann Karl Herzog gem. § 7 Abs. 1 gemeinsam vertretungsberechtigt
29	Stiftung „Religion- und Berufsbildung“ (Förderstiftung) Liebermeisterstr. 12 72076 Tübingen kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung und Erziehung durch das Institut für berufsorientierte Religionspädagogik am Lehrstuhl Religionspädagogik der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen	BO-Nr. A 65 v. 16.01.2004, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 09.12.2003, AZ: Ki-0562.4-27/1	Professor Dr. Reinhold Boschki Klaus Hilbert gem. § 7 Abs. 1 gemeinsam vertretungsberechtigt

lfd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
30	Bischof-Moser-Stiftung (Förderstiftung) Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Förderung pastoraler Dienste auf Gemeinde-, Dekanats- und Diözesanebene	BO-Nr. A 124 v. 26.03.2004, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg vom 11.03.2004, AZ: Ki-0562.4-29/1	Rolf Seeger Monsignore Martin Fahrner gem. § 9 Abs. 1 gemeinsam vertretungsberechtigt
31	Stiftung „St. Vinzentiuspflege“ (Förderstiftung) In der Breite 3 73072 Donzdorf kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung von Jugendpflege und Jugendfürsorge; Erziehung, Bildung, Berufsausbildung und -fortbildung; Betreuung und Pflege von alten und bedürftigen Personen; Krankenpflege	Gegründet im Jahre 1851 Umwandlung in eine Förderstiftung BO-Nr. A 1568 v. 22.06.2004, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg vom 04.05.2004, AZ: RA-0562.4-09/1	Bernhard Graf von Rechberg und Rothenlöwen gem. § 6 Abs. 2 allein vertretungsberechtigt
32	ARCO IRIS-Stiftung (Förderstiftung) Tulpenweg 2 78667 Villingendorf kirchl. Stiftung privaten Rechts	Erfüllung eines karitativen Auftrags nach den Grundsätzen der Katholischen Kirche, insbesondere in den von Pf. Neuenhofer geschaffenen und unterhaltenen Einrichtungen, in denen Straßen-, Heim- und ehemalige Gefängniskinder sowie Jugendliche, vorwiegend in La Paz, Bolivien, unterstützt werden	BO-Nr. A 2382 v. 20.10.2004, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg vom 12.10.04, AZ: Ki-0562.4-30/1	N. N. gem. § 7 Abs. 1 jeweils zwei gemeinsam vertretungsberechtigt
33	Eugen-Bolz-Schulstiftung Steinacher Str. 39 88339 Bad Waldsee kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Trägerschaft der Eugen-Bolz-Schule und des Eugen-Bolz-Kindergartens; Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Trägerschaft von Schulsozialeinrichtungen	BO-Nr. A 2455 v. 03.11.2004, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg vom 25.10.2004, AZ: RA-0562.4-31/1	Alexander Dorn Peter Scheible gem. § 8 Abs. 1 je einzelvertretungsberechtigt
34	Klösterle-Schulstiftung Olgastr. 13 88214 Ravensburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Trägerschaft der Theresia Gerhardinger Realschule und der Grundschule Klösterle Schule in Ravensburg sowie der ihr angeschlossenen Einrichtungen	BO-Nr. A 2456 v. 03.11.2004, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg vom 25.10.2004, AZ: RA-0562.4-32/1	Jürgen Ams Friedrich Schmid gem. § 8 Abs. 1 je allein vertretungsberechtigt
35	Katholische Hospizstiftung (Förderstiftung) Werastr. 118 70190 Stuttgart kirchl. Stiftung bürgerlichen Rechts	Beschaffung von Mitteln für die kath. Hospizarbeit, insbesondere für den Betrieb von katholischen Hospizen in Stuttgart sowie für Aufgaben, die diese Hospizarbeit fördern	BO-Nr. A 121 v. 27.01.2005, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg vom 20.01.2005, AZ: RA-0562.4-34/1	Pfarrer Werner Laub Franz Schlosser Theodor Häussler Michael Reuß Brigitte Severin gem. § 7 Abs. 2 ist der Vorsitzende und stv. Vorsitzende jeweils allein vertretungsberechtigt

lfd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
36	Stiftung „Licht und Hoffnung“ (Förderstiftung) Margarita-Linder-Str. 8 89617 Untermarchtal kirchl. Stiftung privaten Rechts	Unterstützung der ideellen und finanziellen Förderung der von der „Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.“ gegründeten Gemeinschaft in Mbinga	BO-Nr. A 1017 v. 25.04.2005, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg vom 20.04.2005, AZ: RA-0562.4–36/1	Schwester Elisabeth Halbmann Schwester Anna-Luisa Kotz Schwester M. Tabea Meßmer gem. § 6 Abs. 4 je zwei gemeinsam vertretungs- berechtigt
37	Stiftung „Bibel heute“ (Förderstiftung) Silberburgstr. 121 70176 Stuttgart kirchl. Stiftung privaten Rechts	Beschaffung von Mitteln für das Katholische Bibelwerk e. V. zur Verwirklichung seiner jeweiligen steuerbegünstigten Zwecke; die Verbreitung der Hl. Schrift; den Gläubigen das Buch der Bücher zu erschließen	BO-Nr. A 2336 v. 16.09.2005, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg vom 24.08.2005, AZ: RA-0562.4–37/1	Dr. Katrin Brockmüller N.N. gem. § 6 Abs. 2 gemein- sam vertretungsberechtig
38	Theresia-Hecht-Stiftung Am Schlossberg 3 89165 Dietenheim-Regg- lisweiler kirchl. Stiftung privaten Rechts	Verwirklichung der Aufgaben der Caritas als Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche durch den „Dienst für die Ärmsten der Armen“, mit dem Mutter Maria Theresia Hecht auf die Nöte der Zeit reagierte	BO-Nr A 3359 v. 14.11.2005, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg vom 08.11.2005, AZ: RA-0562.4–38/1	Christoph Götz gem. § 7 Abs. 1 allein vertretungsberechtigt
39	Kardinal Walter Kasper Stiftung (Förderstiftung) Heinestr. 129 70597 Stuttgart kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Förderung von wissenschaftlicher Forschung und Lehre in der ökumenischen Theologie	BO-Nr. A 3613 v. 12.12.2005, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 01.12.2005, AZ: RA-0562.4–39/1	Pater Dr. George Augustine Dr. Waldemar Teufel gem. § 7 Abs. 1 je einzel- vertretungsberechtigt
40	Albertus-Magnus-Schulstiftung In den Ringelgärten 90 70374 Stuttgart kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Trägerschaft von Sozialeinrichtungen	DVR Nr. B 1379 v. 17.05.2006, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 16.05.2006, AZ: RA-0562.4–42/1	Florian Stiber Gabriela Künne gem. § 8 Abs. 1 allein vertretungsberechtigt
41	Stiftung dem Leben dienen (Förderstiftung) Stuttgart Postanschrift: Bocksgasse 20–22 73525 Schwäbisch Gmünd kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung, Unterstützung und Beschaffung von Mitteln für karitative und soziale Arbeit	DVR Nr. B 779 v. 28.06.2006, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 21.03.2006, AZ: RA-0562.4–40/1	Peter Beck Thomas Brobeil Magdalene Rupp gem. § 10 Abs. 2 vertritt der Vorsitzende die Stif- tung
42	Stiftung „Wegzeichen – Lebenszeichen – Glaubenszeichen“ (Förderstiftung) Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung von Schutz und Erhaltung religiöser Denkmale, Stätten des Gebetes und Kunstwerke zur religiösen Erbauung (Feldkreuze, Bildstöcke, Kapellen, Heiligenbilder und -figuren an Häusern u. ä.)	DVR Nr. B 116 v. 22.01.2007, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 09.01.2007, AZ: RA-0562.4–41/1	Volker Farrenkopf (Vorsitzender) Sabine Langguth gem. § 7 Abs. 1 vertritt der Vorstandsvorsitzende die Stiftung

lfd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
43	Stiftung Dei Verbum (Förderstiftung) Mittelstr. 12 70180 Stuttgart kirchl. Stiftung bürgerlichen Rechts	Weltweite Förderung der Bibelpastoral, Beschaffung von Mitteln für die Bibelförderung e. V.	DVR Nr. B 117 v. 22.01.2007, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 09.01.2007, AZ: RA-0562.4-43/1	Thomas P. Osborne, komm. Pater Jan J. Stefanów SVD gem. § 6 Abs. 2 gemeinsam vertretungsberechtigt
44	Bodenseeschule St. Martin Schulstiftung Zeisigweg 1 88045 Friedrichshafen kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Trägerschaft von Schulsozialeinrichtungen und durch Bereitstellung notwendiger Versorgungseinrichtungen	DVR Nr. B 1160 v. 26.04.2007, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 23.04.2007, AZ: RA-0562.4-44/1	Gerhard Schöll N.N. gem. § 8 Abs. 1 einzelvertretungsberechtigt
45	Jugendstiftung just (Förderstiftung) Antoniusstr. 3 73742 Wernau kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung der kirchl. Jugendarbeit aller kath. Träger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart durch Bereitstellung von Mitteln für Projekte	DVR Nr. B 1763 v. 18.06.2007, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 12.06.2007, AZ: RA-0562.4-45/1	Weihbischof Thomas Maria Renz Pfarrer Stefan Karbach gem. § 7 Abs. 1, 2 einzelvertretungsberechtigt
46	Agnes Philippine Walter Stiftung (Förderstiftung) Bergstr. 20 73525 Schwäbisch Gmünd kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung, Unterstützung und Pflege des kirchlichen Auftrags der Gemeinschaft der Franziskanerinnen der ewigen Anbetung von Schwäbisch Gmünd e. V., wie er im Gründungsauftrag und in der Lebensordnung umschrieben ist	DVR Nr. B 1762 v. 03.07.2007, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 11.06.2007, AZ: RA-0562.4-46/1	Schwester M. Benedicta Ewald gem. § 7 Abs. 3 vertritt der Vorstand die Stiftung
47	St. Wolfgang-Schulstiftung Werastr. 81 72764 Reutlingen kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Trägerschaft von Schulsozialeinrichtungen wie Tagesheim und Hort und durch die Bereitstellung notwendiger Versorgungseinrichtungen	DVR Nr. B 3360 v. 23.11.2007, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 14.11.2007, AZ: RA-0562.4-47/1	Cornel-Andreas Güss Birgit Scheurer gem. § 8 Abs. 1, 2 je einzelvertretungsberechtigt
48	Schulstiftung Studienkolleg St. Johann Blönried Arnold-Janssen-Str. 10/1 88326 Aulendorf kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Trägerschaft des Studienkollegs St. Johann in Aulendorf-Blönried, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen durch die Trägerschaft von Schulsozialeinrichtungen und Bereitstellung notwendiger Versorgungseinrichtungen	DVR Nr. B 2073 v. 24.07.2008, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 17.07.2008, AZ: RA-0562.4-49/1	Klaus Schneiderhan Roland Hack gem. § 8 Abs. 1, 2 allein vertretungsberechtigt
49	Alfred und Hedwig Kugler-Stiftung (Förderstiftung) Am Münster 11 88499 Heiligkreuztal kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung der gemeinnützigen Satzungszwecke der Stefanus-Gemeinschaft und der Stiftung Kloster Heiligkreuztal	DVR Nr. B 2707 v. 30.09.2008, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 25.09.2008, AZ: RA-0562.4-50/1	Erich Fensterle Norbert Wäscher gem. § 7 Abs. 1 gemeinsam vertretungsberechtigt

Ifd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
50	Stiftung Weltkirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Förderstiftung) Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Ideelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen Missions-, Entwicklungs- und Friedensarbeit, die vom Gebiet der Diözese aus geleistet wird	DVR Nr. B 2706 v. 30.09.2008, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 25.09.2008, AZ: RA-0562.4-51/1	Domkapitular Dr. Heinz Detlef Stäps Elke Zimmermann Johannes Bielefeld, GF gem. § 12 jeweils zwei Mitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt
51	Stiftung St. Josef (Förderstiftung) Kirchberg 9 73560 Böbingen kirchl. Stiftung bürgerlichen Rechts	Förderung kirchlicher und mildtätiger Zwecke	DVR Nr. B 3323 v. 04.12.2008, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 25.11.2008, AZ: RA-0562.4-52/1	Hans Wasserer Adelbert Krieg Hermann Stegmaier gem. § 8 Abs. 1 einzelvertretungsberechtigt
52	Mutter-Teresa-Stiftung – Stiftung zu Stärkung des kirchlich-karitativen Profils (Förderstiftung) Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Stärkung des kirchlich-karitativen Profils von karitativen Trägern (z. B. in Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Kirchengemeinden, gGmbHs) im Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart	DVR Nr. B 411 v. 26.02.2009, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 18.02.2008, AZ: RA-0562.4-53/1	Michaela Rueß Dominik Wolter gem. § 7 Abs. 1 gemeinsam vertretungsberechtigt
53	Sieger Köder-Stiftung Kunst und Bibel (Förderstiftung) Oberhofenstr. 13 73479 Ellwangen kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung christlicher Kunstwerke sowie die Verbreitung, Erschließung und Auseinandersetzung mit der biblischen Botschaft	DVR Nr. B 2199 v. 04.08.2009, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 13.07.2009, AZ: RA-0562.4-55/1	Hermann Schaff Prof. Willibald Bezler Hans-Peter Haas gem. § 7 gemeinsam vertretungsberechtigt. Wird ein Mitglied des Vorstands zum geschäftsführenden Vorstand berufen, vertritt dieses die Stiftung allein
54	Hospizstiftung Biberach (Förderstiftung) Postfach 14 61 88333 Bad Waldsee kirchl. Stiftung bürgerlichen Rechts	Förderung und Unterstützung des stationären Hospizes für Biberach und der Hospizarbeit in den Einrichtungen der St. Elisabeth-Stiftung	DVR-Nr. B 1442 v. 23.03.2010, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 23.03.2010, AZ: RA-0562.4-56/1	Eva-Maria Sorg gem. § 7 Abs. 1 alleinvertretungsberechtigt
55	St. Gerhards-Stiftung (Förderstiftung) Stafflenbergstr. 46 70184 Stuttgart kirchl. Stiftung privaten Rechts	Sicherstellung des Wirkens des St. Gerhards-Werkes e. V. und Förderung des christlichen Lebens der Donaueschwanen in Südosteuropa, Europa und Übersee	DVR Nr. B 3139 v. 13.07.2010, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 08.07.2010, AZ: RA-0562.4-57/1	N.N. gem. § 7 Abs. 6 gemeinsam vertretungsberechtigt

Ifd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
56	Stiftung Regenbogen – Hilfe für Familien (Förderstiftung) Jahnstr. 30 70597 Stuttgart kirchl. Stiftung privaten Rechts	Die Unterstützung von in Not geratenen Familien, insbesondere durch die Förderung der Einsätze von Dorfhelfer(inne)n, Betriebshelfer(inne)n und anderen Angestellten von cura familia im Verband Kath. Landvolk e. V. und deren Rechtsnachfolger(inne)n.	BO-Nr. 339 v. 11.02.2011, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 11.01.2011, AZ: RA-0562.4–58/1	Monika Waldmann Halder Georg gem. § 6 Abs. 5 gemeinsam vertretungsberechtigt
57	Stiftung Katholische Kirche (Förderstiftung) Königstr. 7 70173 Stuttgart kirchl. Stiftung bürgerlichen Rechts	Förderung der kirchlichen, pastoralen, karitativen, erzieherischen und liturgischen Aufgaben des Stadtdekanats Stuttgart und seiner Gliederungen incl. der Erhaltung und des Betriebs der Gebäude. Die Förderung ist auf die genannten Zwecke im Gebiet des Stadtdekanats Stuttgart begrenzt	BO-Nr. 1194 v. 22.03.2011, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 14.03.2011, AZ: RA-0562.4–59/1	Stadtdekan Dr. Christian Hermes Bernhard Kees Andreas Bouley Marlene Giray-Scheel Christian Monka gem. § 8 Abs. 5 Vorsitzende und stellv. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigt
58	Förderstiftung Hospiz St. Anna Nibelungenweg 1 73479 Ellwangen kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung des öffentl. Gesundheitswesens, der Altenhilfe u. des Wohlfahrtswesens, insbes. der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihrer angeschlossenen Einrichtungen	BO-Nr. 2993 v. 12.06.2012, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 01.06.2012, AZ: RA-0562.4–60/1	Schwester Veronika Mätzler gem. § 8 Abs. 3 einzelvertretungsberechtigt
59	Stiftung Filipowaer Arme Schulschwestern Unserer Lieben Frau (Förderstiftung) Badstr. 85 72108 Rottenburg kirchl. Stiftung privaten Rechts	Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke, der Religion, des Glaubens und des Gottesbezugs der Menschen, der Heimatpflege und Heimatkunde, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege	BO-Nr. 1142 v. 07.03.2013, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 26.02.2013, AZ: RA-0562.4–61/1	Schwester Mechtildis Eichinger Agnes Kupferschmidt Alexander Vogl gem. § 7 Abs. 1 je zwei gemeinsam vertretungsberechtigt
60	Veronika-Stiftung (Förderstiftung) Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Ermöglichung und Sicherung menschenwürdigen Lebens durch Förderung und Unterstützung von Hilfeleistungen und seelsorgerlicher Begleitung für Menschen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Lage auf diese Hilfeleistungen angewiesen sind	BO-Nr. 1141 v. 12.03.2013, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 26.02.2013, AZ: RA-0562.4–62/1	Robert Antretter Elke Zimmermann gem. § 7 Abs. 1 einzelvertretungsberechtigt

lfd. Nr.	Name und Sitz	Zweck	Errichtung (Staatl. Genehmigung)	Vorstand/ Vertretungsberechtigung
61	„Stiftung der Katholischen Schulen Carl-Joseph-Leiprecht und St. Meinrad“ Postfach 9 72101 Rottenburg kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts	Trägerschaft der Carl-Joseph-Leiprecht-Schule und des St. Meinrad-Gymnasiums in Rottenburg sowie der ihnen jeweils angeschlossenen Einrichtungen. Die Stiftung betreut und fördert Kinder und Jugendliche durch die Trägerschaft von Schulsozialeinrichtungen wie Tagesheime und durch die Bereitstellung notwendiger Versorgungseinrichtungen	BO-Nr. 4245 v. 14.08.2015, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 04.08.2015, AZ: RA-0562.4-64/1	Thomas Müller Anke Riegger Peter Scheiger gem. § 8 Abs. 1 alleinvertretungsberechtigt
62	Geisselbrecht'sche Stiftung zur Förderung der Arbeit der Katholischen Kirche auf dem Gebiet der Pfarrei St. Stephanus, Oppenweiler-Aspach, sowie der Dompfarrei Ss. Trinitatis Dresden (Geisselbrecht'sche Stiftung Oppenweiler) Sitz: Oppenweiler kirchl. Stiftung privaten Rechts	Finanzielle Förderung und Unterstützung der kirchlich-karitativen Aufgaben der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Oppenweiler, und nachrangig, mit einem Anteil von in der Regel einem Drittel der Erträge, die finanzielle Förderung und Unterstützung der kirchlich-karitativen Aufgaben der Katholischen Dompfarrei Ss. Trinitatis, Dresden	BO-Nr. 4623 v. 01.09.2015, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 26.08.2015, AZ: RA-0562.4-65/1	Karl Geisselbrecht oder/ und Kirchenpfleger (ein bis zwei Personen) gem. § 7 Abs. 1 einzelvertretungsberechtigt

Das Verzeichnis der kirchlichen Stiftungen soll der Orientierung im Rechtsverkehr dienen; es hat keinerlei konstitutive Wirkung. Über die Eigenschaft einer bei Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes bestehenden Stiftung als kirchliche Stiftung kann im Einzelfall ein Feststellungsverfahren (vgl. § 29 Abs. 2 StiftG) eingeleitet werden.

Die Angaben beruhen im Wesentlichen auf Mitteilungen der einzelnen Stiftungen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Änderungen bei Vorstand/Vertretungsberechtigung bitte ich der HA XVI – Gesellschaften und Stiftungen/Wirtschaftsrecht, Frau Ingrid Noll, Tel. 07472 169-269, E-Mail: INoll@bo.drs.de mitzuteilen.

Nicht ausdrücklich aufgeführt sind die örtlichen Pfründstiftungen (vgl. § 13 KGO), die im Rechtsverkehr vom jeweiligen Pfarrstelleninhaber vertreten und von der Abteilung Grund- und Bauverwaltung verwaltet werden.

Dasselbe gilt für die sog. Kirchenpflegen (vgl. § 11 KGO) und die sonstigen ortskirchlichen Stiftungen (vgl. § 14 KGO), die vom Kirchengemeinderat bzw. von einem besonderen Verwaltungsorgan oder einer besonderen Verwaltungsbehörde verwaltet werden (vgl. § 15 KGO).

Rottenburg, den 9. Januar 2018

Dr. Clemens Stroppel
 Generalvikar

Personalangelegenheiten

Personalmeldungen

Personalveränderungen bei Priestern und Diakonen

Ernennungen

Nachtrag zur Wahl des Ordensrates

Auf der Mitgliederversammlung der **AG Orden**, am 29. Juni 2017 in Untermarchtal, wurde neben den im Kirchlichen Amtsblatt 2018, Nr. 1, 15.01.2018, S. 17, bereits Genannten auch Schwester Birgitta **Harsch** von den Franziskanerinnen von Reute als Mitglied des Ordensrates für die Zeit vom 01.10.2017 – 30.09.2020 gewählt.

Stellenausschreibung Frühjahr 2018

Pastorale Dienste – Gemeinde- und Kategorienseelsorge

Die Bewerbungen sind bis 16. März 2018 an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung V – Pastorales Personal, Frau Luana Lindauer, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar, E-Mail: llindauer@bo.drs.de, zu richten.

Informationen sind bei den jeweiligen Diözesanreferenten für die Berufsgruppen zu erhalten.

Eine Beratung durch diese vor einer Bewerbung ist grundsätzlich erforderlich.

Da bei Redaktionsschluss die Stellen für die Gemeindeassistenten/innen noch nicht feststanden, können diese nicht eigens ausgewiesen werden. Interessierte werden im Beratungsgespräch informiert.

Dekanat / Name der SE bzw. Einrichtung	Berufsgruppe	Besonderheiten
Dekanat Allgäu-Oberschwaben		
SE 5 Zocklerland	GR	
SE 16 Argenbühl	GR	
SE 20 Leutkirch	D	
SE 21 Aitrachtal	GR oder PR	
Dekanat Allgäu-Oberschwaben	GR	Seelsorge für Menschen mit Behinderung
Dekanat Balingen		
SE 1 Am kleinen Heuberg	GR	
SE 3 Balingen	PR	
SE 4 Heuberg	PR	
SE 5 Ebingen, Lautlingen und Margrethausen	GR oder PR	
Dekanat Biberach		
SE 6 Laupheim	GR, alternativ PR	
SE 7 Mietingen-Baltringen-Walpertschhofen	GR 50 %	
SE 11 a Bad Schussenried	GR	
SE 11 b Riß-Federbachtal	GR	
SE 12 b Schemmerhofen	PR	
SE 17 Langenenslingen	D 70 %	
Dekanat Biberach Dekanatsjugendseelsorge	GR oder PR 75 %	Aufstockung durch einen anderen Auftrag in einer SE möglich
Dekanat Böblingen		
SE 5 Schönbuchlichtung	D und PR	
SE 8 CleBoRa	PR	
SE 9 Dagersheim, Christus König Sindelfingen, Maria Königin des Friedens Sindelfingen, Zur Heiligen Dreifaltigkeit GKG Gospa Velikog Hrvatskog Zavjeta GKG Santa Maria di Lourdes	GR und PR	
Dekanat Calw		
SE 2 Calw-Bad Liebenzell	PR	
SE 3 Oberes Enztal	PR 75 %	Krankenhauseelsorge
SE 4 Neuenbürg-Birkenfeld	PR 50–100 %	

Dekanat / Name der SE bzw. Einrichtung	Berufsgruppe	Besonderheiten
Dekanat Ehingen-Ulm		
SE 3 Marchtal	D	
SE 8 Erbach	PR	
SE 10 Blautal	GR 50 %	
SE 11 Bollingen, St. Stephanus Dornstadt, St. Ulrich Tomerdingen, Mariä Himmelfahrt	GR und PR 150 %	
SE 21 Böfingen-Jungingen	GR 50 %	
Dekanat Esslingen-Nürtingen		
SE 1 Leinfelden-Echterdingen	PR 50 %	
SE 3 Neckar-Fils	PR	
SE 6 Ostfildern	D oder PR	
SE 7 Neuhausen-Denkendorf	GR 50 %	
SE 11 Jakobsbrunnen	GR	
SE 12 Hohenneuffen	GR	
SE 13 Kirchheim unter Teck	PR 50 %	
Dekanat Esslingen-Nürtingen – Dekanatsjugendseelsorge / Jugendkirche Himmelwärts	GR oder PR 75 %	Aufstockung durch einen anderen Auftrag in einer SE möglich
Dekanat Freudenstadt		
SE 1 a Baiersbronn	GR oder PR	
SE 1 b Freudenstadt/Alpirsbach	GR oder PR	
SE 3 a Steinachtal	GR	
SE 3 b Horb miteinander unterwegs	PR	
Dekanat Freudenstadt – Dekanatsjugendseelsorge inkl. Jugendspirituelles Zentrum	GR oder PR 75 %	Aufstockung durch einen anderen Auftrag in einer SE möglich
Seelsorge im Nationalpark Nordschwarzwald	D, GR oder PR 50 %	befristet für 3 Jahre
Dekanat Friedrichshafen		
SE 4 Ailingen-Ettenkirch-Oberteuringen	D	
SE 7 Argental	D	
Dekanat Friedrichshafen Projektstelle Missionarisch Kirche werden	GR oder PR 50 %	befristet für 3 Jahre
Dekanat Göppingen-Geislingen		
SE 3 Geislingen	D, GR und PR	
SE 6 Süßen-Gingen-Kuchen	D oder PR	
Dekanat Heilbronn-Neckarsulm		
SE 6 Über dem Salzgrund	D oder PR	
SE 7 b Heilbronn-Sontheim	GR oder PR	
SE 10 Zabergäu	GR 50 %	
SE 11 Neckar-Schozach	GR 50 %	

Dekanat / Name der SE bzw. Einrichtung	Berufsgruppe	Besonderheiten
Dekanat Heilbronn-Neckarsulm		
Dekanat Heilbronn-Neckarsulm – Dekanatsjugendseelsorge	GR oder PR 50 %	
Heilbronn – Stadtjugendseelsorge	D, GR oder PR 50 %	befristet für 3 Jahre
Dekanat Hohenlohe		
SE 2 Künzelsau	GR oder PR	
Dekanat Hohenlohe – Dekanatsjugendseelsorge / Junge Kirche Hohenlohe	GR oder PR	
Dekanat Ludwigsburg		
SE 1 Stromberg	GR und PR 50 %	
SE 2 Vaihingen-Eberdingen	GR	
SE 3 Mittlerer Neckar – unterm Michaelsberg	PR	
SE 6 Strohgäu	PR 50 %	
SE 7 Südliches Strohgäu	GR 50 %	
SE 10 Ludwigsburg Auferstehung Christi, Nossa Senhora de Fátima	GR oder PR 50 %	Auftrag in der portugiesischen Gemeinde
SE 12 Remseck mit LB-Poppenweiler	GR oder PR	
SE 13 Freiberg-Pleidelsheim-Ingersheim	GR	
Dekanat Mühlacker		
SE 3 Nord	PR	
Dekanat Ostalb		
SE 1 Oberes Kochertal	GR und PR 175 %	
SE 2 Rems-Welland	GR	
SE 6 Vorderes Härtsfeld/Oberes Kochertal	PR	
SE 8 Pater Philipp Jeningen Teil A	GR oder PR	
SE 8 Pater Philipp Jeningen Teil B	GR oder PR 75 %	
SE 9 Unterschneidheim	GR 70 %	
SE 10 Virngrund-Ost	GR oder PR	
SE 13 Virngrund	GR	
SE 14 Ipf	PR	
SE 15 Ries	GR	
SE 20 Rosenstein	GR 50 %	
SE 21 Am Limes	GR	
SE 25 Lorch-Alfdorf	PR	
Dekanat Ostalb – Dekanatsjugendseelsorge	GR oder PR 75 %	Aufstockung durch einen anderen Auftrag in einer SE möglich
Dekanat Ostalb – Katechesereferentin	GR	Stelle kann aufgeteilt werden

Dekanat / Name der SE bzw. Einrichtung	Berufsgruppe	Besonderheiten
Dekanat Rems-Murr		
SE 1 Fellbach	D oder PR	
SE 4 Rems-Mitte	PR	
Dekanat Rems-Murr – Dekanatsjugendseelsorge	GR oder PR 50 %	
Dekanat Rottenburg		
SE 1 Rottenburg	PR	
SE 4 b Echaz-Härten	GR 50 %	
Dekanat Rottweil		
SE 4 Rottweil-Hausen-Neukirch	PR	
SE 7 Eschach-Neckar	PR	
SE 11 St. Jakobus Sulz-Dornhan	GR	
Dekanat Schwäbisch Hall		
SE 1 Hohenloher Ebene	GR oder PR	
SE 4 Schwäbisch Hall	GR 75 %	
SE 7 Oberes Bühlertal	GR	
Stadtdekanat Stuttgart		
SE 6 Stuttgart-Nordstern	D und GR	
Stadtdekanat, Buon Pastore	GR oder PR 50 %	Auftrag in der italienischen Gemeinde
SE 7 Stuttgarter Madonna	D 50 %	
SE 10 Johannes XXIII.	D	
SE 11 St. Hedwig und St. Ulrich	GR 50–70 %	
SE 12 Stuttgart-Vaihingen	PR	
Dekanat Tuttlingen-Spaichingen		
SE 5 Am Dreifaltigkeitsberg	GR	
Kategoriale Stellen		
SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn	D oder PR	Klinikseelsorge
Klinik Alpenblick, Klinik Schwabenland, Argentalklinik / Neutrauchburg SE Isny i. A.	D oder PR	Klinikseelsorge
Klinik am Eichert Göppingen 75 % und 25 % Marillac Klinik Bad Überkingen	D oder PR 75–100 %	Klinikseelsorge
Klinikum Esslingen GmbH	D oder PR	Klinikseelsorge
JVA Rottenburg	D, PR oder GR	Gefängnisseelsorge
JVA Hohenasperg	D, PR oder GR	Gefängnisseelsorge
Bischöfliches Jugendamt		
Geistliche Leitung der KJG	D, GR oder PR 50 %	befristet für die Wahlperiode
Diözesankuratin der PSG	GR oder PR 50 %	befristet für die Wahlperiode

Mitteilungen

Firmungen im Schuljahr 2017/18 Ergänzungen/Korrekturen

Generalvikar Prälat Dr. Clemens Stroppel

Stadtdekanat Stuttgart

19. Mai (Sa)
16:00 Uhr in der SE 1 „Stuttgart-Mitte“ in Stuttgart, St. Georg für die Italienische Gemeinde San Giorgio

Weihbischof em. Dr. Johannes Kreidler

Dekanat Rottenburg

10. März (Sa)
10:00 Uhr in der SE „Steinlach-Wiesaz“ in Mössingen, Mariä Himmelfahrt
17. März (Sa)
10:00 Uhr in der SE „Steinlach-Wiesaz“ in Dußlingen, St. Paulus

Monsignore Pfarrer Heinrich-Maria Burkard

Stadtdekanat Stuttgart

28. April (Sa)
10:00 Uhr in der SE 10 „Johannes XXIII.“ in Hohenheim, St. Antonius
29. April (So)
10:00 Uhr in der SE 10 „Johannes XXIII.“ in Stuttgart-Sillenbuch, St. Michael

Hinweis zum sogenannten Handauflegen nach Anne Höfler, auch bekannt unter Open Hands

Liturgische Einordnung

Die Geste der Handauflegung ist fester Bestandteil liturgischen Handelns und im Kontext von Heil und Heilung insbesondere mit dem Sakrament der Krankensalbung, ferner möglich auch mit dem der Buße verbunden. Aber auch bei der Spendung des Segens auf verschiedene Lebenssituationen hin, insbesondere dem Krankensegen, ist die Handauflegung ein wertvoller Ausdruck zwischenmenschlichen Beistands und Ausdruck des gläubigen Vertrauens auf die Anwesenheit des Heiligen Geistes. Respektvolle Berührung im gegenseitigen Einverständnis kann auch beim fürbittenden Gebet Ausdruck zwischenmenschlichen Beistands sein und das Vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes bestärken. Dies ist auch für Laien eine mögliche Form, solches Beten sinnfällig zu gestalten. Höchste Bedeutung hat die Intention der Gestik: Diese richtet sich durch Jesus Christus an den Vater im Heiligen Geist. In

diesem Sinn sollen das Gebet und die Geste der Handauflegung erklärt und ausgedeutet werden.

Sonderfall sog. Handauflegen nach Anne Höfler

Seit einigen Jahren findet die Methode des sog. Handauflegens nach Anne Höfler im Bereich kirchlicher Fortbildungen, aber auch in der Seelsorgearbeit Verbreitung. Immer häufiger fragen kirchliche Einrichtungen und katholische Christen, wie aus katholischer Sicht solche Angebote von Open Hands einzuordnen sind.

Hinter dem Handauflegen nach Anne Höfler steht eine unpersönliche Gottesvorstellung mit Energie- und Kraftübertragungen durch das Auflegen der Hände. Eine solche Heilungsidee ist eindeutig aus dem Bereich esoterischer Weltanschauung genommen. Vor allem die von Anne Höfler vermittelte Chakrenlehre, die verschiedene Energiezentren und -kanäle beinhaltet, welche den Körper mit dem feinstofflichen Astralleib verbinden sollen, stammt aus dem tantrischen Hinduismus und wurde in der Neuzeit durch die Theosophie, in verschiedenen Yogaformen und in der japanischen Heilungsmagie Reiki übernommen. Solche Annahmen einer Stimulation der Lebensenergie in einzelnen Chakren, die zur Erleuchtung führen sollen, sind nicht anschlussfähig zu den christlichen Vorstellungen von Heil und Heilung. Es trifft nicht zu, dass das Handauflegen nach Anne Höfler eine Wiederbelebung einer alten christlichen Tradition und einer „leibfreundlichen christlichen Spiritualität“ darstellt.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Gründerin von Open Hands, Anne Höfler, sehr mit dem Benediktushof/Willigis Jäger verflochten ist und dort Kurse anbietet wie: „Handauflegen und indische Weisheit zusammen mit Swami Charles aus Indien“. Aus diesem Grund ist nochmals zu erinnern, dass in kirchlichen Räumen Werbung für Angebote des Benediktushofs den falschen Eindruck der Vereinbarkeit solcher Ideen mit dem christlichen Glauben erzeugen und deshalb nicht angemessen sind.

Wenn kirchliche Mitarbeiter Veranstaltungen mit einem ähnlichen Angebot durchführen, dann muss das auf der Grundlage christlicher Tradition, Theologie und Glaubensreflektion geschehen. Dazu sind die Richtlinien zum Gebet um Heilung durch Gott in der Liturgie und in privaten Versammlungen unserer Diözese, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 2011, Nr. 12, S. 425 ff., eine wertvolle Hilfe, und solche Veranstaltungen können gute und inspirierende Impulse aus diesen Richtlinien schöpfen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Hauptabteilung VII – Glaubensfragen und Ökumene, Tel.: 07472 169-586, E-Mail: ha-vii@bo.drs.de.

**St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG Stuttgart**

Hohenzollernstr. 23, 70178 Stuttgart

Wahlvorschläge für die Mitgliederversammlung

Der durch Aufsichtsratsbeschluss vom 18.10.2017 berufene Wahlausschuss hat gemäß § 16 der Satzung in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung folgende Wahlvorschläge für die Mitgliederversammlung festgestellt.

Diese Wahlvorschläge werden hiermit gemäß § 6 der Wahlordnung veröffentlicht.

Dekanat/Wahlkreis	Name/Vorname	PLZ/Ort
ALLGÄU-OBERSCHWABEN	Sohl, Gunnar	88214 Obereschach
BALINGEN	Braun, Wolfgang	72336 Balingen
BIBERACH	Ziellenbach, Martin	88477 Schwendi
BÖBLINGEN	Schobel, Paul	71034 Böblingen
CALW	Simon, Andreas	76332 Bad Herrenalb
EHINGEN-ULM	Glökler, Otto	89584 Ehingen-Dächingen
ESSLINGEN-NÜRTINGEN	Hierlemann, Winfried	73230 Kirchheim/Teck
FREUDENSTADT	Noppenberger, Armin	72160 Horb am Neckar
FRIEDRICHSHAFEN	Veese, Hermann	88094 Oberteuringen
GÖPPINGEN-GEISLINGEN	Ehrlich, Andreas	73326 Deggingen
HEIDENHEIM	Krieg, Dietmar	89520 Heidenheim
HEILBRONN-NECKARSULM	Zuber, Ludwig	74080 Heilbronn
HOHENLOHE	Nohanowitsch, Helmut	74629 Pfedelbach
LUDWIGSBURG	Rager, Adolf	70825 Korntal-Münchingen
MERGENTHEIM	Skobowsky, Ulrich	97980 Bad Mergentheim
MÜHLACKER	Bentele, Norbert	71296 Heimsheim
OSTALB	Schönfeld, Markus	73557 Mutlangen
REMS-MURR	Nisch, Gerhard	70734 Fellbach
REUTLINGEN-ZWIEFALTEN	Dr. Rabarijaona, Alain Andre	72574 Bad Urach
ROTTENBURG	Rennemann, Klaus	72108 Rottenburg
ROTTWEIL	Schuhmacher, Michael	78054 Villingen-Schwenningen
SAULGAU	Müller, Peter	88348 Bad Saulgau
SCHWÄBISCH-HALL	Funk, Werner	74532 Ilshofen
STUTTGART	Dr. Merkelbach, Heiko	70567 Stuttgart
TUTTLINGEN-SPAICHINGEN	Aubele, Robert	78549 Spaichingen

Stuttgart, 15. Januar 2018
Ma/Kü

Der Wahlausschuss

gez. Herbert Schmucker
Vorsitzender

Workshops
„Eine Pfarreigeschichte schreiben.
Handwerkszeug für historisch Interessierte“

Der Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart und das Diözesanarchiv Rottenburg bieten historisch Interessierten Workshops an, die sie befähigen sollen, Wissen über ihre Pfarreien zu erarbeiten.

In zwei Basisworkshops werden die Grundlagen für eine quellenbasierte Archivarbeit gelegt, die für die Erarbeitung einer Pfarreigeschichte notwendig sind. In Aufbauomodulen wird das gewonnene Wissen vertieft. Die theoretische Wissensvermittlung wird bei allen Veranstaltungen durch praktische Übungen ergänzt.

Referenten:

Historiker des Diözesanarchivs Rottenburg und des Geschichtsvereins der Diözese

Termine:

Basis-Workshop 1: „Erste Schritte der Literatur- und Archivarbeit“

Freitag, 13. April 2018, 10:00–16:00 Uhr

Basis-Workshop 2: „Quellentexte konkret“

Freitag, 27. April 2018, 10:00–16:00 Uhr

Ort: Diözesanarchiv Rottenburg

Eugen-Bolz-Platz 1 (Zugang Obere Gasse)

72108 Rottenburg am Neckar

Teilnahmegebühr:

20,- € (für Mitglieder des Geschichtsvereins 10,- €) je Workshop

Anmeldung an:

Diözesanarchiv Rottenburg

Postfach 9

72101 Rottenburg am Neckar

E-Mail: dar@bo.drs.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre **vollständige** Postadresse, Telefonnummer und – falls vorhanden – Ihre E-Mail-Adresse an.

Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Weitere Informationen, Programmflyer und Rückfragen:

Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Tel.: 0711 1645-560

E-Mail: info@gv-drs.de

www.gv-drs.de

oder

Diözesanarchiv Rottenburg

Tel.: 07472 169-305

E-Mail: dar@bo.drs.de

Fachtag „Getrennt – und dann?“

**Menschen in Trennungs- und Scheidungssituationen
nicht alleine lassen**

Für alle Paare, die heiraten, ist eine gelingende Partnerschaft ein wichtiges Ziel – umso schwieriger, wenn sich der Weg in die Zukunft als ein getrennter erweist. Doch nicht nur das Paar ist betroffen, auch das persönliche Umfeld und vor allem etwaige Kinder.

Was können Mitarbeiter/-innen in der Familienarbeit – haupt- und ehrenamtlich – tun, um Menschen in dieser schwierigen Situation zu begleiten? Nach einem umfassenden Input zur Situation von Menschen, die getrennt leben oder geschieden sind, werden wir einen Blick auf ihre Situation in der Kirchengemeinde werfen, der sich vielleicht nach dem Papst-Schreiben zur Familienpastoral, „Amoris laetitia“, verändert hat. In praktisch ausgerichteten Workshops werden anschließend Möglichkeiten und Modelle für die Arbeit mit Betroffenen in der Pastoral und anderen Arbeitsgebieten vorgestellt und diskutiert.

Mit unserem Hauptreferenten, dem Familienseelsorger des österreichischen Bundesverbandes Franz Harant aus Linz, haben wir einen Pionier in Fragen der Geschiedenenpastoral gewonnen, der langjährige, auch praktische Erfahrungen in diesem Feld mitbringt.

Die genaue Ausschreibung für die Workshops finden Sie ab 26.02.2018 auf unserer Homepage <https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/paar-familie-alleinerziehende.html>

Termin:

Donnerstag, 3. Mai 2018

Tagungszentrum Wernau

Antoniusstraße 3, 73249 Wernau

Referent/-innen:

KsR. Mag. Franz Harant, Pfarrer, EFL-Berater, Geistlicher Assistent *des Forums Beziehung, Ehe und Familie der Katholischen Aktion Österreich*, Linz

Johanna Rosner-Mezler, Fachreferentin Alleinerziehende, Fachbereich Ehe und Familie

Kosten:

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenfrei.

Anmeldeschluss: 9. April 2018**Information und Anmeldung:**

Fachbereich Ehe und Familie

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 9791-230, E-Mail: ehe-familie@bo.drs.de

Die Veranstaltung wird gemeinsam vom Fachbereich Ehe und Familie (HA XI) und dem Institut für Fort- und Weiterbildung vorbereitet und durchgeführt.

Veranstaltungen der Diözesanstelle Berufe der Kirche

Nah dran an Gott und den Menschen

Infos zum Beruf des/der Pastoralreferent/in, Einblick ins Studium, Kennenlernen der Einsatzfelder in unserer Diözese, Begegnung mit Studierenden, Auszubildenden und der Ausbildungsleitung.

Termin: Freitag, 27.04.2018, 9:30–16:00 Uhr

Anmeldeschluss: Freitag, 20.04.2018

Ort: Johanneum, Tübingen (Brunsstr. 19)

Leitung: Jörg Kohr, mit Studierenden und Ausbildungsverantwortlichen

für: Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren

Info zur Ausbildung:

www.mentorat-tuebingen.de

Info zur Veranstaltung: Jörg Kohr

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos

Diözesanstelle Berufe der Kirche

Brunsstr. 19, 72074 Tübingen

Tel.: 07071 569-448 (Sekretariat: Frau Tollkühn)

E-Mail: berufe-der-kirche@drs.de

www.berufe-der-kirche-drs.de

Die Feier der Karmette

Die vollumfängliche Abfolge der Karmette mit den Klagesängeln des Jeremia (Lamentationen) und allen Lesungen und Orationen kann als Kopiervorlage zur Erstellung eines DIN-A5-Heftes heruntergeladen werden unter http://www.amt-fuer-kirchenmusik.de/Inhalt/Gottesdienst_und_Gotteslob/

Die Kantillationen (Evangelien, Orationen, Exsultet etc.) von Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht und Ostern können als Tonaufnahmen auf CD nebst Einlegeheften (Orationale, Evangelistar) bezogen werden beim Amt für Kirchenmusik. Bestellformular unter http://www.amt-fuer-kirchenmusik.de/Inhalt/Veroeffentlichungen/Musik_fuer_den_Gottesdienst/Karwoche/

Neuer Ausbildungskurs Kinderchorleitung

Im April beginnt der neue Ausbildungskurs Kinderchorleitung des Amtes für Kirchenmusik. Die Ausbildung im Rang der Teilbereichsqualifikation dauert eineinhalb Jahre und umfasst alle Bereiche, die zur qualifizierten Leitung eines Kinderchores erforderlich sind. Nähere Informationen finden sich in den nächsten Kirchenmusikalischen Mitteilungen und auf der Homepage <http://www.amt-fuer-kirchenmusik.de/Inhalt/Ausbildung/>

Ruf! Mitten im Beruf – Priester werden ohne Abitur

Das Studienhaus St. Lambert – das überdiözesane Seminar zur Priesterausbildung – in Grafschaft-Lantershofen versendet in der KW 10 an alle Pfarreien Werbematerialien, die auf den einzigartigen Zugang zum Theologiestudium und Priesteramt – ohne Abitur, mit Berufserfahrung – aufmerksamkeitsstark werben. Bitte unterstützen Sie diese wertvolle Kampagne zur Weckung von Priesterberufungen, indem Sie die Materialien in den Schaukästen und Kirchenvorräumen Ihrer Gemeinden aushängen. Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim Studienhaus St. Lambert, Tel.: 02641 892-0 oder unter E-Mail: presse@st-lambert.de.

Bestellung von Druckschriften/Broschüren

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat die Druckschriften/Broschüren

Die deutschen Bischöfe – Migrationskommission

**Nr. 45 Auch für sie tragen wir Verantwortung“
Kirchliches Engagement für abgelehnte Asylbewerber**

Gemeinsame Texte

**Nr. 25 Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit
von Christen weltweit 2017**

Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit:
Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen

herausgegeben.

Sie können gegen Bezahlung bestellt werden bei:

Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste,
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn (Tel.: 0228 103-205, per
Fax: 0228 103-330).

Angebote der Seelsorge für Pastorale Dienste/Priesterseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die ausführlichen Beschreibungen der Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage
unter www.seelsorge-pastorale-dienste.de / www.priesterseelsorge.de

Datum	Titel	Zielgruppe	Ort	Anmeldung
20.– 21.04.2018	„Jetzt bin ich dran“ Kreative Auszeit	Frauen der Diakone	Kloster Reute	seelsorge-pastorale-dienste@drs.de Tel.: 0711 50530925
23.04.2018	Oasentag „Ich habe dich auf der Erde verherrlicht“ (Joh 17,4)	Priester und Diakone	Christkönigshaus Stuttgart	priesterseelsorge@drs.de Tel.: 0711 50530925
30.04.2018	Oasentag „Ich habe dich auf der Erde verherrlicht“ (Joh 17,4)	Priester und Diakone, Begegnungstag für Mitbrüder aus anderen Ländern	Liebfrauenhöhe Rottenburg- Ergenzingen	priesterseelsorge@drs.de Tel.: 0711 50530925
07.05.2018	Oasentag „Ich habe dich auf der Erde verherrlicht“ (Joh 17,4)	Priester und Diakone	Kloster Schöntal	priesterseelsorge@drs.de Tel.: 0711 50530925
14.05.2018	Oasentag „Ich habe dich auf der Erde verherrlicht“ (Joh 17,4)	Priester und Diakone	Kloster Reute	priesterseelsorge@drs.de Tel.: 0711 50530925
27.05.– 03.06.2018	Einzelexerzitien	offenes Angebot, alle Pastoralen Dienste	Kloster Schöntal	Keb-hohenlohe@ kloster-schoental.de Tel.: 07943 894335
03.– 10.06.2018	„Sei einfach“ (Roger Schutz)	Priester, Diakone mit Ehefrauen	Taizé	Roland.fritzenschaft@drs.de Tel.: 0176 31599575
12.– 14.06.2018	Kurzwanderexerzitien im Nordschwarzwald	Pastoral- und Gemein- dereferentInnen	Hotel Blume Baiersbronn	seelsorge-pastorale-dienste@drs.de Tel.: 0711 50530925
06.07.– 07.07.2018	„Das verflixte 7. Jahr“– ein Jubiläum der beson- deren Art	Priester, Diakone, Pas- toral- und Gemein- dereferentInnen	Kloster Reute	seelsorge-pastorale-dienste@drs.de Tel.: 0711 50530925
03.– 09.08.2018	Wallfahrt nach Ars	Priester, Diakone und Mitbetende	Ars	pilgerstelle@caritas-dicvrs.de Tel.: 0711 2633-1233 /-1234
09.– 10.10.2018	„Das Gewebe meines Lebens“ – Kreative Biografiearbeit für Frauen	Pastoral- und Gemein- dereferentinnen	St. Luzen Hechingen	seelsorge-pastorale-dienste@drs.de Tel.: 0711 50530925

Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung

Alle Kurse sind mit ausführlicher Beschreibung und dem Anmeldeformular auf der Homepage zu finden:
www.institut-fwb.de

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
26.02.2018	V18004	Finanzbuchhaltung im Verwaltungszentrum Schwerpunkt Haushaltsplan und Rechnungsabschluss	Mitarbeiter/-innen in der Leitung von Verwaltungszentren, Unterzentren sowie hauptamtliche Kirchenpfleger/-innen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
28.02.2018	V18006	Adobe Illustrator – Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
01.03.2018	V18007	Excel 2013 – Aufbaukurs	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
13.03.2018	V18009	Aus der Praxis für die Praxis – KBV	Kindergartenbeauftragte Verwaltung (KBV)	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
20.– 21.03.2018	B18002	Veränderungsprozesse aktiv gestalten – auch mit einer geistlichen Dimension	Alle pastoralen Dienste	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
21.03.2018	V18011	Studientag für Dekanatssprecher/-innen	Pfarramtssekretär/-innen	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
16.04.2018	V18013	Kommunikationstraining für den täglichen Gebrauch	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
17.04.2018	B18003	Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen – Prävention praktisch	Austausch und Begleitung für pastorale Mitarbeiter/-innen, die mit der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen vor Ort beauftragt sind	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
18.04.2018	V18014	Umweltschutz und Energiesparmaßnahmen	Hausmeister, technische Mitarbeiter/-innen, Reinigungskräfte in kirchlichen Einrichtungen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
19.04.2018	M18003	Kirche an anderen Orten – Europapark Rust	Alle pastoralen Dienste und Ehrenamtliche	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
24.04.2018	I18015	Die Kirchengemeindeordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart	Priester aus anderen Ländern sowie Priester und pastorale Dienste aus Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, die ihre Kenntnisse vertiefen möchten	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
24.04.2018	V18016	Word 2013 – Grundkurs	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
25.04.2018	V18017	Excel 2013 – Grundkurs	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
25.04.2018	I18005	Ein Segen füreinander sein	Pfarrvikare aus anderen Ländern, die zwischen 2 und 10 Jahren in der Diözese arbeiten	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
26.04.2018	I18004	„Amoris laetitia“ im Dialog Zwischen Entweder – oder und Sowohl – als auch	Seelsorger/-innen in Gemein- den für Katholiken anderer Muttersprache, Priester aus anderen Ländern, alle pasto- ralen Dienste	SMammel.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
18.05.2018	I18016	Interkulturelle Bibellektüre	Priester aus anderen Ländern	SMammel.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
08.06.2018 13.07.2018 28.09.2018	L18024	Exerzitien im Alltag	Alle pastoralen Dienste und Ehrenamtliche	SAndic.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
14.– 16.06.2018 19.– 22.07.2018 11.10.– 13.10.2018	L18023	Basiskompetenz Ehrenamt Theologie-Spiritualität-Liturgie	Für Ehrenamtliche in der Kirchengemeinde und an an- deren pastoralen Orten	SAndic.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
15.06.2018	M18004	Gemeinsame Jahreskonferenz	Mitglieder der AG Gemein- deentwicklung und der AG KGR-Moderatoren	MDreher.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
19.06.2018	M18005	Katechese generationsübergrei- fend	Alle pastoralen Dienste, Eh- renamtliche	MDreher.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
21.06.2018	B18005	Sexueller Missbrauch und Prä- vention in der Seelsorge	Für pastorale Mitarbeiter/-in- nen	SMammel.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
03.– 04.07.2018	L18025	Gottesdienstpläne in der SE or- ganisieren – mit SWOT und SMART. Ein Workshop	Verantwortliche für Liturgie und Organisation	SAndic.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
25.09.2018	M18008	Werkstatttage für Katechese in einer Kirche an vielen Orten Katechese vom Nutzer her ge- dacht – die diakonische Dimen- sion der Katechese Katechese ist mehr als die Vor- bereitung auf die Sakramente – alternative Felder und Themen der Katechese	Alle pastoralen Dienste, Eh- renamtliche	MDreher.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
September bis Novem- ber 2018	T001 – T008	Theologische Seminare Region I – VII	Alle pastoralen Dienste	MDreher.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
17.10.– 01.11.2018	M18011	Lern- und Begegnungsreise für Teams zum Pastoralinstitut Bukal ng Tipan auf den Philip- pinen	Alle pastoralen Dienste (pas- torale Teams)	MDreher.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-151

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Postvertriebsstück/PVSt, Deutsche Post AG,
»Entgelt bezahlt« E 4189

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg

Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar

E-Mail: amtsblatt@bo.drs.de

Soweit nicht kostenlose Lieferung an Kirchliche Stellen erfolgt,

Bezugspreis jährlich € 38,35

Layout:

Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck:

Bischöfliches Ordinariat,
Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,
Rottenburg am Neckar

Gedruckt auf 100 % Altpapier (blauer Engel)

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018)

Liebe Schwestern und Brüder,

es darf uns nicht ruhen lassen, dass die Heimat Christi nach wie vor unter Krieg und Spannungen leidet. Terror, Gewalt, Hass und Misstrauen zerstören die Gesellschaften. Zahlreiche Menschen – darunter viele Christen – sehen den einzigen Ausweg darin, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt aber auch Zeichen der Hoffnung: Nicht wenigen Christen im Heiligen Land schenkt der Glaube die Kraft, unter großem Druck und schwierigen Bedingungen auszuhalten und ein lebendiges Zeugnis vom Evangelium zu geben.

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick erneut auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Unter dem Leitwort „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“ sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Alle Gläubigen bitten wir um ihr Gebet. Zudem ermutigen wir kirchliche Gruppen und Gemeinden, Pilgerreisen zu den heiligen Stätten zu unternehmen und dort die Begegnung mit den einheimischen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe,

um überleben und ihren Dienst an den Menschen erfüllen zu können – nicht zuletzt mit ihren christlichen Schulen und Sozialeinrichtungen. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner im Heiligen Land fördern diese Einrichtungen. Sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten. Mit Ihrer Spende am Palmsonntag tragen Sie, liebe Mitchristen, zu dieser wichtigen Arbeit bei. Gemeinsam können wir die Ortskirchen des Heiligen Landes dabei unterstützen, an einer friedlichen und gerechten Entwicklung der ganzen Region mitzuwirken.

Würzburg, den 21. November 2017

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst

Bischof

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Aufruf von Bischof Dr. Gebhard Fürst zur „Bischof-Moser-Kollekte 2018“

Liebe Schwestern und Brüder,

auch in diesem Jahr bitte ich Sie zu Ostern um Ihre Unterstützung für die Bischof-Moser-Stiftung. Sie fördert in Gemeinden und Verbänden Projekte, in denen neue Ideen in der Seelsorge erprobt werden. Ich bin dankbar für diese wertvollen pastoralen Entwicklungen und Erfahrungen. Wir brauchen sie, um jungen und erwachsenen Menschen in unterschiedlichen, oft schweren Situationen Lebenshilfe und Orientierung aus dem Evangelium zu geben. Im Sinne unserer Pastoralkonzeption „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ wollen wir den Auftrag Jesu erfüllen, zum Heilsein und Heilwerden der Menschen beizutragen.

Ich nenne beispielhaft drei aktuelle Förderprojekte: Im Projekt des Familienferiendorfes in Langenargen begleitet eine Seelsorgerin Familien und Angehörige von Behinderten in ihrer Erholungszeit. Im Projekt „Frauenkirche – Kirche anders“ erfahren Frauen, vor allem im ländlichen Raum, ansprechende und bereichernde Gottesdienste. Im Projekt „Den Ausgeschlossenen eine Stimme geben“ der Betriebsseelsorge Stuttgart werden Menschen, die von langfristiger Arbeitslosigkeit betroffen sind, sozial und seelsorgerlich begleitet.

Die Kirche hat einen missionarischen Auftrag in der Gesellschaft zu erfüllen. Dabei müssen wir neue Wege gehen, um Menschen mit der Frohbotschaft Jesu in ihrem

Lebensumfeld zu erreichen. Dies ist auch ganz im Sinne von Bischof Georg Moser, dem Namenspatron der Stiftung. Er hat in seiner Zeit immer wieder Impulse für eine zeitgemäße und menschnahe Seelsorge gegeben. Wir werden in wenigen Wochen des 30. Todestages (9. Mai 1988) unseres unvergessenen Bischofs Georg Moser gedenken.

Die Bischof-Moser-Stiftung bietet Gemeinden, Dekanaten und katholischen Verbänden ihre Partnerschaft an, um gute und interessante Initiativen für die Seelsorge zu entwickeln, damit der Glaube an Gott neu zündet.

Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie um Ihre Gabe für die Bischof-Moser-Stiftung, damit sie mit Ihrer Hilfe weitere seignereiche Projekte in der Pastoral unterstützen kann.

Ich wünsche Ihnen die Freude des Auf-
erstandenen

Ihr

+ Dr. Gebhard Fürst

Bischof

Dieser Aufruf soll am Palmsonntag oder an Ostern in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.